

Per Fax an 0202-5748-502

**Amtsgericht Velbert  
16 M 188/22**

**Postfach 101380  
42513 Velbert**

Velbert, 27.Mai 2022

Schreiben 16 M 188/22 vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022)  
mit Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom  
13.04.2022 an das Amtsgericht Velbert (Kassenzeichen 00700743721000 u.a.  
Anlage AGV-01),  
Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom  
13.04.2022 an den Unterzeichner (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage  
AGV-02)

Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch  
gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen).

**Entscheidungsrelevante Gründe für Zurückweisung dieses Antrags der  
Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags**

Begründung:

**01. Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem  
verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit  
Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert.  
Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort  
und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd  
in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders,  
mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden,  
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im  
81.Lebensjahr,  
unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden  
politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und  
mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.**

Unterzeichner klagt auf Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2010  
> am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18, 27 K 2672/22) gegen den  
Mittäter,  
> am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) gegen das politische  
Machtzentrum mit Immunitätsschutz  
Unterzeichner wird in Verwaltungsgerichte gezwungen, obwohl ihm per  
Grundgesetz (Art.34 GG) der ordentliche Rechtsweg zusteht.  
Der Unterzeichner hat bereits während der Verfassungsbeschwerde 1 BvR  
385/22 gegen das verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 4325/18 ein weiteres  
verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 2672/22 eingeleitet.

Rechtshängig aus dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 4325/18 ist der rechtswidrige Missbrauch von Justizbehörden durch das Oberverwaltungsgericht für eine verwirrende Treib- und Hetzjagd mit Kostenrechnungen vor Abschluss des Verfahrens und die Einbeziehung des Amtsgerichtes Velbert (16 M 188/22) zur Fortsetzung dieser Treib- und Hetzjagd (Gerichte übergreifend)

**02. Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden.**

**Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.**

Auffallende Unstimmigkeiten (Beugung der Wahrheit) in den Forderungsaufstellungen **mit Täuschung des Unterzeichners** über die Höhe des Betrages resultieren aus der verwirrenden Treib- und Hetzjagd unter Einbeziehung der Justizbehörden während der Gerichtsverfahren (am Oberverwaltungsgericht) und darüber hinaus in die Fortsetzung der Gerichtsverfahren. Siehe Forderungsaufstellungen in Anlage AGV-01, AGV-02 und AGV-03. Forderungsaufstellungen sind offensichtlich manipuliert. Im Schreiben an das Amtsgericht offensichtlich herabgesetzt. Dafür gibt es Gründe. Die Justizbehörde hat sich während des Verfahrens am Oberverwaltungsgericht **für eine Treib- und Hetzjagd mit einer verwirrenden Serie von Kostenrechnungen gegen den Unterzeichner missbrauchen** lassen und damit Einfluss auf das laufende Verfahren genommen. Das ist **genauso rechtswidrig**. Kostenberechnungen sind erst nach Abschluss des Verfahrens vorzunehmen. Wenn Rechtsargumente des 2. Senats fehlende Rechtskraft haben, können sie mit Kostenargumenten nicht druckvoller gemacht werden. Fehlende Rechtskraft von Urteil und Beschlüssen wegen Verfassungswidrigkeit ist nachgewiesen und kann nicht mit Kostenargumenten verstärkt werden, wenn Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte im Verfahren nicht respektiert werden. Der Unterzeichner hat sich dagegen ordnungsgemäß mit einer Anhörungsrüge gegen den 2. Senat und mit einer anschließenden Verfassungsbeschwerde am Bundesverfassungsgericht gewehrt.

**03. Entscheidungsrelevante Rechtswidrigkeit der gesamten Forderungsaufstellung:**

**Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk**, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden, sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter**, vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, derzeit durch Intendant Tom Buhrow. Deswegen und aus weiteren Gründen hat der Unterzeichner ein neues verwaltungsgerichtliches Verfahren eingeleitet: Siehe Anlage AGV-03, Ziffer OGV-04.

Dieses verwaltungsgerichtliche Verfahren (2 E 387/22, 27 K 2672/22 VG Düsseldorf) ist ebenso verfassungswidrig, der Unterzeichner / Kläger musste erneut das Rechtsmittel der Anhörungsrüge einsetzen. Verfassungsbeschwerden sind dazu da, um die Verfassungswidrigkeit nachzuweisen. Jede Zwangsmaßnahme ist eine Fortsetzung der Verfassungswidrigkeit.

**> Klage gegen den ÖRR wird bis heute nicht zugelassen**

**> Qualifizierte Zeugenbeweise (mehrere möglich) für die Mittäterschaft des ÖRR (WDR ist Mitglied des ÖRR) bei politisch motivierten Zerschlagungen**

**werden nicht zugelassen. Der vom ÖRR zugefügte Schaden liegt nachweislich über 100.000 €.**

Bis heute wird kein Schadenersatz zugelassen, geschweige denn Rehabilitation, immer wieder eingefordert, einfach tot geschwiegen. Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15, 2 O 163/16) wurden eingestellt, weil von der Bundesregierung unter Merkel nur eng begrenzte Prozesskostenhilfe ohne Verfassungsbeschwerden zugestanden wurde. **Das ist mehrfach verfassungswidrig nach Art.34 GG.**

**04. Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsopfer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von über 80 Jahren selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.**

Alle heutigen Verfahren sind verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung eines politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz seit 1998, das inzwischen auch in den Ukraine/Putin-Krieg und die Zeitenwende verwickelt ist.

**Am Verwaltungsgericht Düsseldorf** geht es um die Beteiligung des ÖRR auf Intendanten-Ebene als Mittäter von politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort und am bayerischen Geburtsort unter persönlicher Verantwortung von **Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder**

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit Versagung von Rehabilitation und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010
- > zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, unter Beteiligung des

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution und professionellem Verlagsservice**

Zerschlagung dieses Lebenswerkes war Zielsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung und ihrer Mittäter seit 1998.

**05. Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.**

Sieh 02: Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem

Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

Das neue Gerichtsverfahren 27 K 2672/22 befindet sich mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge bereits in der Beschwerde-Instanz. Sieh Anlage AGV-04.

#### **Anlage AGV-04:**

**Schriftsatz vom 22.Mai 2022 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO gegen Beschluss 2 E 387/22 (27 K 2672/22) vom 19.Mai 2022 (eingegangen am 21.Mai 2022) am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW**

**171. Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz:**

Opfer verhöhnender Beschluss 2 E 387/22 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu mehrfach verfassungswidrigem Verfahren, weil Opfer kriminalisierend (Täter/Opfer-Tausch), Opfer diskriminierend, Alter diskriminierend, Generationen diskriminierend, ohne Zulassung des beklagten ÖRR,

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung.

Nicht beklagt, wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk Köln.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), Beklagter, vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, derzeit durch **Intendant Tom Buhrow**.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren unter Beteiligung des ÖRR

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit, rechtswidrig: Zeugen-Beweis am Verwaltungsgericht nicht zugelassen

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör für Anspruch auf Mehrrichter-Verfahren auch in der 1.Instanz.

Ohne Rechtskraft: Judikativer Anspruch auf Unanfechtbarkeit, weil fehlende Respektierung von ordentlichen Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten des Zerschlagungsopfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer (2012) und kapitalen Vermögensschäden.

Zerschlagungsopfer: Ausgehebelt mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter persönlicher Verantwortung der Täter

Verwaltungsgerichte sind kein grundrechtsfreier Raum: Beklagter ÖRR ist Mittäter

politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)

unter persönlicher Verantwortung von

**Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder**

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

> zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

**Haupttäter: Altbundeskanzler Gerhard Schröder,**

heute sanktionierter Lobbyist von Kriegsverbrecher,

**Helfer und Helfershelfer**, haben sein Lebenswerk zerschlagen, ein herausragendes Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor

Opferkriminalisierung wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen.

Massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art. 6 EMRK

Antrag der Beschwerde mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wiederholt:

> Korrektur des falschen Eingangsdatums der Klage  
> Mehr-Richter-Verantwortung für das verwaltungsgerichtliche Verfahren

27 K 2672/22

> Ordentliche Verwendung der genannten Beklagten-Bezeichnung > Ordentliche Verwendung des seit langem bekannten Zeugenbeweises  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 179)

Soweit eine neue Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör erforderlich wird, ist diese Gerichte übergreifend einschließlich dem Amtsgericht. Der Antrag **der Zentralen Zahlstelle Justiz ist verfassungswidrig, weil eine Eintragung Opfer-Diskriminierung, Opfer-Diskreditierung und Opfer-Kriminalisierung und darüber hinaus längst**

**Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung bedeutet.**

Seine Generation musste Deutschland nach dem 2. Weltkrieg unter **Hitler** aus Schutt und Asche wiederaufbauen und die soziale Sicherheit der älteren Generation gewährleisten. Sein Vater ist in Kramatorsk / Ukraine seit 1945 begraben. Kramatorsk 2022 ist erneut Kriegsverbrecher-Schauplatz in einem Ukraine-Krieg unter Mitverantwortung von **Schröder/Steinmeier/Merkel**.

**Das Opfer beklagt soziale Zerschlagung**

**anstatt sozialer Sicherheit im 81. Lebensjahr.** An diesen skandalösen Vorgängen ist inzwischen das Amtsgericht mit Zwangsmaßnahmen auf seinem Pfändungsschutz-Konto beteiligt, auf dem nicht einmal ein Dispo-Kredit möglich ist und dies seit 2013. Die Zwangsmaßnahmen betreffen die verfassungswidrige Krankenversicherung (längst nachgewiesen) eines Sozialversicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt. Dies alles sind verheerende Folgewirkungen aus einer skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter **Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder** mit politisch motivierten, Bundesländer übergreifenden Zerschlagungen, mit Verweigerung von Rehabilitation und Schadenersatz seit 1998, mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende 2022

**nicht trotz, sondern wegen seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen seiner Europäischen Congressmessen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution und mit professionellem Verlagsservice.**

**Das Amtsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland mit dem Grundgesetz und in Europa mit europäischen Menschenrechten.**

Velbert, 27. Mai 2022



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer, Organisator, geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, ohne Subventionen die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

**Anlage AGV-01:** Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Forderungsaufstellung im Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 13.04.2022

**Anlage AGV-02:** Forderungsaufstellung der Zentralen Zahlstelle Justiz im Schreiben an den Unterzeichner vom 13.04.2022 (eingegangen am 21.04.2022)

**Anlage AGV-03:** Widerspruch vom 31.03.2022 an das Amtsgericht Velbert gegen komplette Zwangsvollstreckungssache DR11 689/21 einschließlich Eintragungsanordnung nach §882c ZPO durch Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam

**Anlage AGV-04:**

**Schriftsatz vom 22.Mai 2022 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß §152a VwGO gegen Beschluss 2 E 387/22 (27 K 2672/22) vom 19.Mai 2022 (eingegangen am 21.Mai 2022) am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW**

**171. Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz:**

Opfer verhöhnender Beschluss 2 E 387/22 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu mehrfach verfassungswidrigem Verfahren, weil Opfer kriminalisierend (Täter/Opfer-Tausch), Opfer diskriminierend, Alter diskriminierend, Generationen diskriminierend, ohne Zulassung des beklagten ÖRR,

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung.

Nicht beklagt, wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk Köln.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), Beklagter, vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, derzeit durch Intendant Tom Buhrow.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren unter Beteiligung des ÖRR

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit, rechtswidrig: Zeugen-Beweis am Verwaltungsgericht nicht zugelassen

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör für Anspruch auf Mehrrichter-Verfahren auch in der 1.Instanz.

Ohne Rechtskraft: Judikativer Anspruch auf Unanfechtbarkeit, weil fehlende Respektierung von ordentlichen Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten des Zerschlagungsopfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer (2012) und kapitalen Vermögensschäden.

Zerschlagungsopfer: Ausgehebelt mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und verklavt unter persönlicher Verantwortung der Täter

Verwaltungsgerichte sind kein grundrechtsfreier Raum: Beklagter ÖRR ist Mittäter

politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)

unter persönlicher Verantwortung von

Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

> zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

**Haupttäter: Altbundeskanzler Schröder,**

heute sanktionierter Lobbyist von Kriegsverbrecher, Helfer und Helfershelfer, haben sein Lebenswerk zerschlagen, ein herausragendes Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor Opferkriminalisierung wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen.

Massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art. 6 EMRK

Antrag der Beschwerde mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wiederholt:

> Korrektur des falschen Eingangsdatums der Klage  
> Mehr-Richter-Verantwortung für das verwaltungsgerichtliche Verfahren

27 K 2672/22

> Ordentliche Verwendung der genannten Beklagten-Bezeichnung > Ordentliche Verwendung des seit langem bekannten Zeugenbeweises

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 179)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und Geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-5748-502

**Amtsgericht Velbert  
16 M 188/22**

**Postfach 101380  
42513 Velbert**

Velbert, 26.Juni 2022

## **16 M 188/22**

Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert  
vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und  
vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022)

Anzufechtende Hoheitsakte in neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022  
wegen einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz  
**mit Missbrauch von Justizbehörden für Gerichte und Verfahren  
übergreifende Eskalation zu paralleler Zwangsvollstreckung**  
nach Ukraine-Krieg-Zeitenwende 2022  
mit systematischer, Rechte beugender und Justiz belastender Verweigerung des  
längst fälligen  
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für

## **Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung**

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998  
mit Todesopfer (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung bis  
Alters-Diskriminierung und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit  
sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit im 81.Lebensjahr
- > zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende  
mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für  
Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte und Verfahren übergreifend,  
Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend,  
im 81.Lebensjahr, unter Beteiligung des  
**Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

**Wie kann sich das Umverteilungs- und Zerschlagungsopfer im  
81.Lebensjahr noch wehren?**

**Gegen Amtsgerichte mit Zwangsmaßnahmen und  
Ordnungswidrigkeitsverfahren**

**Nach Zerschlagung am Wohnort und Geburtsort**

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes  
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa**

Begründung (Fortsetzung mit laufender Nummerierung) und Faktenlage

**Punkt 06. Faktenlage in Kurzfassung:**

**Unterzeichner ist kein Täter, ist kein Schuldner, sondern ausschließlich Opfer** politisch motivierter Zerschlagungen, einer Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort seit über 20 Jahren, unter **persönlicher Verantwortung von Schröder, Steinmeier, Merkel und Söder**, hier zusätzlich unter Beteiligung des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich des Westdeutschen Rundfunks**, unter Beteiligung bei der Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes (Opfer) unter

**Gerhard Schröder (1998-2005 Bundeskanzler, Jahrgang 1944)**, heute sanktionierter „Lobbyist“ eines Kriegsverbrechers mit Vorwurf des Völkermordes, Krieg verursachender Profiteur mit Riesenschaden für Deutschland, Europa und der freien Welt.

Schröder war als Ministerpräsident im Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE'91 in Hamburg, der Kläger hat ihn persönlich eingeladen, in Abstimmung mit einem qualifizierten Congressleiter, und sein Thema vorgeschlagen:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Scroll down after link to ONLINE'91

**Frank-Walter Steinmeier (1999-2005 Chef des Bundeskanzleramtes, Jahrgang 1956)**, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder, heute Bundespräsident), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage, wurde anlässlich von Schröders Auftritt auf der ONLINE'91 als Medienreferent eingestellt, nach 2005 in führender politischer Stellung mitverantwortlich für **Ukraine-Putin-Krieg mit Russland/Putin-Nähe**

**Dr. Angela Merkel (2005-2021 Bundeskanzlerin, Jahrgang 1954)**, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis 2021), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage), in vorderster Stellung mitverantwortlich für **Ukraine-Putin-Krieg mit Russland/Putin-Nähe**, ohne Reue und Selbstkritik an Ihrer Russland-Politik, geschweige denn Digitalpolitik, Energiepolitik, Sicherheitspolitik u.a.m.

**Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des neu ernannten 4.Volksstamms in Bayern, der Sudetendeutschen, Jahrgang 1967)**, mit bestem Kontakt zu Merkel, bestens informiert über die Zerschlagungen, persönlich verantwortlich für eine Treib-und Hetzjagd gegen seinen Bruder, bis zum wirtschaftlichen Ruin und bis in den Tod in 2012, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort des Klägers, mit langjähriger Täter-Unterstützung durch das Verwaltungsgericht Regensburg, mit ähnlichen Urteilen wie am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18).

unter Beteiligung des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Intendanten-Ebene**, unter Federführung von **Eva-Maria Michel**, seit 1.Okt.1997 WDR-Justiziarin mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**(1997 Gründungsjahr von Phoenix, Übergriffe seit ONLINE'98 zwecks Vorteilnahme für öffentlich-rechtlichen Fernsehsender Phoenix, einer Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF), seit 2008 stellvertretende Intendantin des WDR, Jahrgang 1957,** offensichtlich an den politisch motivierten Zerschlagungen direkt beteiligt, mutmaßlich an der Verhinderung des Zeugenbeweises seit mehreren Jahren in den Verfahren 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22 (Verwaltungsgericht Düsseldorf) direkt beteiligt.

**Erzwingung des neuen Verfahrens 27 K 2672/22 mit Widerspruchsbescheid während laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22.**

**Mit neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022 nach 1. und 2.Instanz wegen Fortsetzung verfassungswidriger Verwaltungsjustiz mit Missbrauch von Justizbehörden für eine Kosten-Hetzjagd während des Beschwerde-Verfahrens,**

**für Gerichte und Verfahren übergreifende Eskalation zu parallelen Zwangsmaßnahmen durch das Amtsgericht Velbert,**

**nach Ukraine-Krieg-Zeitenwende 2022**

**mit systematischer, Rechte beugender und Justiz belastender Verweigerung entgegen des längst fälligen**

**Vorrangs für Rehabilitierung und Schadenersatz**

Gemäß Grundgesetz Art.34 GG:

„Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadenersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“

**Punkt 07. Täter/Opfer-Umkehr mit verfassungswidriger Fortsetzung von Opfer-Kriminalisierung, Opfer Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung mit niedrigen Beweggründen**

Eva-Maria Michel wird mit qualifiziertem Zeugen-Nachweis beschuldigt, an der Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Schröder/Steinmeier seit 1998 (über 20 Jahre) direkt und von Anfang an beteiligt zu sein, gemäß neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2022 mit Kapitel

**BVERFG-373. Skandalöses Verhalten von WDR-Intendanz und WDR-Justizariat mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion Aushebelung der Teilnehmer-Finanzierung ganztägiger Management-Symposien auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers in Düsseldorf (insgesamt 32 ganztägige, Teilnehmer-finanzierte Congress-Symposien parallel zu ganztägigen Tutorials und kostenfreien Workshop-Reihen innovationsorientierter Aussteller)**

**Aushebelung mit multimedialen Raubkopien durch Phoenix-Team und missbräuchliche Verwendung auf nicht-öffentlichen Veranstaltungen und Planungskonferenzen**

**Vorteilsnahme einer Gebühren-finanzierten, öffentlich-rechtlichen Institution (Phoenix) aus einer verwerflichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Schröder/Steinmeier**

**Punkt 08. Das Zerschlagungsoffer, Jahrgang 1941, streitet für den längst fälligen Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für**

**politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren, weil der Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz dieser kausalen Übergriffe bis heute verweigert, und weil mit verheerenden Folgewirkungen das Opfer weiter kriminalisiert wird. Die Täterin, Jahrgang 1957, möchte im Herbst in den Ruhestand gehen, während das Opfer, an dessen langjähriger Zerschlagung sie von Anfang an mitgewirkt hat, im 81.Lebensjahr weiter kriminalisiert wird. Opfer-Diskriminierung ist längst zu Generationen-Diskriminierung eskaliert. Alle haben**

Vorrang, nur das Opfer aus beschriebenen Gründen nicht. Das ist eine unerträgliche Alters- und Generationen-Diskriminierung

**Punkt 09. Die Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert sind das Gerichte übergreifende Resultat des verfassungswidrigen Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf), also auch verfassungswidrig,**

in dem außerdem vom 2.Senat des Oberverwaltungsgerichts Justizbehörden für eine Kosten-Hetzjagd während des Verfahrens mit einem rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren missbraucht wurde.

Mit diesen Beschlüssen des Amtsgerichtes wird die Hetzjagd parallel zum neuem Verfahren 27 K 2672/22 (VG Düsseldorf) in der gleichen Sache fortgesetzt, die Hetzjagd wird prolongiert, die Verfassungswidrigkeit wird prolongiert und ist nach der 2.Instanz nur mit neuer Verfassungsbeschwerde gleichen Inhalts zu bekämpfen. Das Resultat eines Gerichte übergreifenden Verfahrens ist genauso verfassungswidrig, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte gemäß der Verfassungsbeschwerde nicht respektiert werden. **Rechtsanwendungen der §802 ZPO, §91 ZPO, §882 ZPO u.a. haben in diesem Fall keinerlei Rechtskraft.**

**Punkt 10. Die o.g. Beschlüsse des Amtsgerichtes wurden folgerichtig als anzufechtende Hoheitsakte in die neue Verfassungsbeschwerde aufgenommen: Seite 20**

Verfassungsbeschwerde übergreifende Weiterleitung an das Amtsgericht Velbert mit Beschlüssen vom 10.06.2022 und 14.06.2022: Sieh

**Anlage VB-48 Zusatz 3:**

Opfer und Alter diskriminierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft, weil Fortsetzung der verfassungswidrigen Kosten-Hetzjagd gegen das Zerschlagungsoffer aus Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22 am Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Das Amtsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum, in dem der Rechtsstaat ausgehebelt werden kann, wenn die Kosten-Hetzjagd aus einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf parallel am Amtsgericht Velbert einfach weiter geführt wird. Das ist

**Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeit** und daher in zugehörigen Verfassungsbeschwerden dezidiert zu bekämpfen. Das Amtsgericht Velbert ist seit 2010 in die Vorgänge politisch motivierter Zerschlagungen gegen das Opfer involviert und hat es nicht einmal als notwendig erachtet, auf die entscheidungsrelevanten Gründe der Punkte 01 bis 05 einzugehen.

-----  
**Der Kläger wurde bei laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 zum vorhergehenden Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 vom Mitbeklagten WDR (ÖRR beklagt) gezwungen, erneut Klage zu eröffnen, um einen verfassungswidrigen Widerspruchsbescheid mit weiterer Kriminalisierung abzuwehren und auf Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz zu bestehen.**  
.....

Die neue Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2022 umfasst inkl. der Anlagen 437 Seiten.

**Punkt 11. Weiter in der Verfassungsbeschwerde Seite 31**

So wird das Amtsgericht zum grundrechtsfreien Raum „getrickt“. Sieh

**Anlage VB-48: Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsopfer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen**

Schreiben 16 M 188/22 vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an das Amtsgericht Velbert (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-01).

Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an den Unterzeichner (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-02)

Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen).

**Entscheidungsrelevante Gründe für Zurückweisung dieses Antrags der Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags mit 38 Seiten Antwort vom 27.Mai 2022 an das Amtsgericht Velbert**

**Anlage VB-48 Zusatz 1:** Verfassungswidrige Rechnung vom 2.05.2022 (2 E 387/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700790561003X)

zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

**Anlage VB-48 Zusatz 2:** Verfassungswidrige Rechnung vom 13.06.2022 (2 E 395/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700792011007X)

zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

Das Zerschlagungsopfer muss derartige juristische Schikanen und Trickserien über sich ergehen lassen, **um mit Verfassungsbeschwerde verfassungswidrige, Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifende Kosten-Hetzjagden abzuwehren. Das Amtsgericht wird vom Verwaltungsgericht angewiesen, keine Verfassungsbeschwerde zu beachten.** Dazu gehören auch die Rechnungen in Anlage VB-48 Zusatz 1 und Anlage VB-48 Zusatz 2.

Sieh

**Verfassungsbeschwerde übergreifende Weiterleitung an das Amtsgericht Velbert mit Beschluss vom 10.Juni 2022:** Sieh

**Anlage VB-48 Zusatz 3:**

Opfer diskriminierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022/14.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022/21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft, weil Fortsetzung der verfassungswidrigen Kosten-Hetzjagd gegen das Zerschlagungsopfer aus Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22 am Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Das Amtsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum, in dem der Rechtsstaat ausgehebelt werden kann, wenn die Kosten-Hetzjagd aus einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf parallel am Amtsgericht Velbert einfach weiter geführt wird. Das ist

**Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeit** und daher in zugehörigen Verfassungsbeschwerden dezidiert zu bekämpfen.

Das Amtsgericht Velbert ist seit 2010 in die Vorgänge politisch motivierter Zerschlagungen gegen das Opfer involviert und hat es nicht einmal als notwendig erachtet, auf die entscheidungsrelevanten Gründe der Punkte 01 bis 05 einzugehen.

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert. Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders,

mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im

**81. Lebensjahr,**

unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden.

Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden.

sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter. Jede Zwangsmaßnahme ist eine Fortsetzung der Verfassungswidrigkeit.

> Klage gegen den ÖRR wird bis heute nicht zugelassen

> Qualifizierte Zeugenbeweise (mehrere möglich) für die Mittäterschaft des ÖRR (WDR ist Mitglied des ÖRR) bei politisch motivierten Zerschlagungen werden nicht zugelassen. Der vom ÖRR zugefügte Schaden liegt nachweislich über 100.000 €.

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in

der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsopfer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von **über 80 Jahren** selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

Die gesamte Anlage VB-48 mit Zusatz 1, 2 und 3 ist in detaillierter Ausführung auf Seite 384 bis 432 der **Verfassungsbeschwerde** enthalten.

**Punkt 12. Dieser Schriftsatz wird in Kopie an das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022) nachgereicht. Die Gerichte übergreifenden Zusammenhänge zu den verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden in der Verfassungsbeschwerde ausführlich aufgezeigt.**

Die Rechtsbehelfsbelehrung in den Beschlüssen ist nicht situationsgerecht. Die Beschlüsse **16 M 188/22**, aufgelistet unter „anzufechtende Hoheitsakte“, sind Gegenstand der Verfassungsbeschwerde.

Velbert, 30.Juni 2022



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer, Organisator, geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, ohne Subventionen die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

## **Anlage AGV-05:**

Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2002 mit Anlage VB-48 (Seite 58)

### **Anlage VB-48: Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsopfer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen**

Schreiben 16 M 188/22 vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an das Amtsgericht Velbert (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-01),

Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an den Unterzeichner (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-02)

Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen).

### **Entscheidungsrelevante Gründe für Zurückweisung dieses Antrags der Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags mit 38 Seiten Antwort vom 27.Mai 2022 an das Amtsgericht Velbert**

**Anlage VB-48 Zusatz 1:** Verfassungswidrige Rechnung vom 2.05.2022 (2 E 387/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700790561003X)

zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

**Anlage VB-48 Zusatz 2:** Verfassungswidrige Rechnung vom 13.06.2022 (2 E 395/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700792011007X)

zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

### **Anlage VB-48 Zusatz 3:**

Opfer verhöhnende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022/14.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022/21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft, weil Fortsetzung der verfassungswidrigen Kosten-Hetzjagd gegen das Zerschlagungsopfer aus Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22 am Verwaltungsgericht Düsseldorf und Oberverwaltungsgericht NRW.

Das Amtsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum, in dem der Rechtsstaat ausgehebelt werden kann, wenn die Kosten-Hetzjagd aus einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf parallel am Amtsgericht Velbert einfach weiter geführt wird. Das ist

**Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeit** und daher in zugehörigen Verfassungsbeschwerden dezidiert zu bekämpfen.

Das Amtsgericht Velbert ist seit 2010 in die Vorgänge politisch motivierter Zerschlagungen gegen das Opfer involviert und hat es nicht einmal als notwendig erachtet, auf die entscheidungsrelevanten Gründe der Punkte 01 bis 05 einzugehen.

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert.

Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders (2012) ,

mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im

**81.Lebensjahr,**

unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden.

Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden.

sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter. Jede Zwangsmaßnahme ist eine Fortsetzung der Verfassungswidrigkeit.

> Klage gegen den ÖRR wird bis heute nicht zugelassen

> Qualifizierte Zeugenbeweise (mehrere möglich) für die Mittäterschaft des ÖRR (WDR ist Mitglied des ÖRR) bei politisch motivierten Zerschlagungen

werden nicht zugelassen. Der vom ÖRR zugefügte Schaden liegt nachweislich über 100.000 €.

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsopfer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von **über 80 Jahren** selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

Anlagen im Schriftsatz vom 27.Mai 2022

**Anlage AGV-01:** Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Forderungsaufstellung im Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 1 27.Mai 2022 3.04.2022

**Anlage AGV-02:** Forderungsaufstellung der Zentralen Zahlstelle Justiz im Schreiben an den Unterzeichner vom 13.04.2022 (eingegangen am 21.04.2022)

**Anlage AGV-03:** Widerspruch vom 31.03.2022 an das Amtsgericht Velbert gegen komplette Zwangsvollstreckungssache DR11 689/21 einschließlich Eintragungsanordnung nach §882c ZPO durch Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam

**Anlage AGV-04:**

**Schriftsatz vom 22.Mai 2022 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO gegen Beschluss 2 E 387/22 (27 K 2672/22) vom 19.Mai 2022 (eingegangen am 21.Mai 2022) am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW**

**171. Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz:**

Opfer verhöhnender Beschluss 2 E 387/22 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu mehrfach verfassungswidrigem Verfahren, weil Opfer kriminalisierend (Täter/Opfer-Tausch), Opfer diskriminierend, Alter diskriminierend, Generationen diskriminierend, ohne Zulassung des beklagten ÖRR,

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung.

Nicht beklagt, wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk Köln.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), Beklagter, vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, derzeit durch Intendant Tom Buhrow.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren unter Beteiligung des ÖRR

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit, rechtswidrig: Zeugen-Beweis am Verwaltungsgericht nicht zugelassen

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör für Anspruch auf Mehrrichter-Verfahren auch in der 1.Instanz.

Ohne Rechtskraft: Judikativer Anspruch auf Unanfechtbarkeit, weil fehlende Respektierung von ordentlichen Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten des Zerschlagungsopfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer (2012) und kapitalen Vermögensschäden.

Zerschlagungsopfer: Ausgehebelt mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter persönlicher Verantwortung der Täter

Verwaltungsgerichte sind kein grundrechtsfreier Raum: Beklagter ÖRR ist Mittäter

politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)

unter persönlicher Verantwortung von

[Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder](#)

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

> zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

[mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:](#)

**Haupttäter: Altbundeskanzler Schröder,**

heute sanktionierter Lobbyist von Kriegsverbrecher, Helfer und Helfershelfer, haben sein Lebenswerk zerschlagen, ein herausragendes Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor Opferkriminalisierung wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen.

Massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art. 6 EMRK

Antrag der Beschwerde mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wiederholt:

> Korrektur des falschen Eingangsdatums der Klage  
> Mehr-Richter-Verantwortung für das verwaltungsgerichtliche Verfahren

27 K 2672/22

> Ordentliche Verwendung der genannten Beklagten-Bezeichnung

> Ordentliche Verwendung des seit langem bekannten

Zeugenbeweises

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 179)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und Geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0202 498 3504

**Landgericht Wuppertal  
Beschwerdegericht zu  
Amtsgericht Velbert  
16 M 188/22**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

Velbert, 19.Juli 2022

Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022 (eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LG-01)

## **16 M 188/22**

Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert gemäß Anlage VB-48 Zusatz 3 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022)

Anzufechtende Hoheitsakte in neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022 (1 BvR 1319/22) wegen einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz  
**mit Missbrauch von Justizbehörden für Gerichte und Verfahren  
übergreifende Eskalation zu paralleler Zwangsvollstreckung**  
nach Ukraine-Krieg-Zeitenwende 2022  
mit systematischer, Rechte beugender und Justiz belastender Verweigerung des längst fälligen

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für  
**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)  
mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz  
mit extremistischer Ausuferung**

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung bis Alters-Diskriminierung und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit im 81.Lebensjahr
- > zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende  
mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte und Verfahren übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, im 81.Lebensjahr, unter Beteiligung des

## **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

**Wie kann sich das Umverteilungs- und Zerschlagungsopfer im 81.Lebensjahr noch wehren?**

**Gegen Amtsgerichte mit Zwangsmaßnahmen und Ordnungswidrigkeitsverfahren**

**Nach Zerschlagung am Wohnort und Geburtsort**

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**Schriftsatz vom 19.Juli 2022 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Punkte 13, 14 und 15**

gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022

(eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LG-01),

mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte der Verfassungsbeschwerde und

mit Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 21)

Begründung (Fortsetzung mit laufender Nummerierung) und Faktenlage

**Punkt 13. Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §793 ZPO Unterzeichner, Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren, wehrt sich gegen Fortsetzung eines längst verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit extremistischer Ausuferung zu abqualifizierender, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung**

Unterzeichner hat mit den Schriftsätzen vom 27.Mai 2022 (Anlage LGW-03) und vom 26.Juni 2022 (Anlage LGW-02) in nachvollziehbaren Punkten 01-12 deutlich die Verfassungswidrigkeit aufgezeigt und mit entsprechenden Anlagen begründet:

**Schriftsatz 16 M 188/22 vom 27.Mai 2022 mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz) nach Missbrauch der Justizbehörde zu einer Kostenhetze durch das Oberverwaltungsgericht in Gerichte übergreifenden Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18 und 27 K 2672/22) zu politisch motivierten Zerschlagungen unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der WDR-Justiziarin Eva-Maria Michel mit Punkt 01 bis 05**

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert. Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders, mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im 81.Lebensjahr, unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden.

Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Entscheidungsrelevante Rechtswidrigkeit der gesamten Forderungsaufstellung:

Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden.

sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsopfer

noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von über 80 Jahren selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

Detaillierte Ausführungen zu den Punkten 01-05 zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

**Schriftsatz 16 M 188/22 vom 27.Mai 2022 mit Einspruch gegen Beschluss vom 10.06.2022 (Richterin am Amtsgericht Kunze) und Beschluss vom 14.06.2022 (Rechtspfleger am Amtsgericht Jacob) mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte in der neuen Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022 inkl. dieser Beschlüsse (BVERFG-371, Anlage AGV-05) mit den Punkten 06-12.**

**Punkt 06.** Faktenlage in Kurzfassung:

Unterzeichner ist kein Täter, ist kein Schuldner, sondern ausschließlich Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, einer Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort seit über 20 Jahren, unter persönlicher Verantwortung von

**Schröder, Steinmeier, Merkel und Söder,**

hier zusätzlich unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich des Westdeutschen Rundfunks, unter Beteiligung bei der Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes (Opfer)

unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Intendanten-Ebene,

unter Federführung von

**Eva-Maria Michel,** seit 1.Okt.1997 WDR-Justiziarin mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**Punkt 07.** Täter/Opfer-Umkehr mit verfassungswidriger Fortsetzung von Opfer-Kriminalisierung, Opfer Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alter-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung mit niedrigen Beweggründen unter Hinweis auf neue Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2022 mit Kapitel

**BVERFG-373.** Skandalöses Verhalten von WDR-Intendantz und WDR-Justizariat mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**Punkt 08.** Das Zerschlagungsopfer, Jahrgang 1941, streitet für den längst fälligen Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren

**Punkt 09.** Die Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert sind das Gerichte übergreifende Resultat des verfassungswidrigen Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf), also auch verfassungswidrig.

Rechtsanwendungen der §802 ZPO, §91 ZPO, §882 ZPO u.a. haben in diesem Fall keinerlei Rechtskraft.

**Punkt 10. Die o.g. Beschlüsse des Amtsgerichtes wurden folgerichtig als anzufechtende Hoheitsakte in die neue Verfassungsbeschwerde aufgenommen: Seite 20**

Verfassungsbeschwerde übergreifende Weiterleitung an das Amtsgericht Velbert mit Beschlüssen vom 10.06.2022 und 14.06.2022:

Sieh Anlage VB-48 Zusatz 3:

Opfer und Alter diskriminierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft

**Punkt 11.** Weiter in der Verfassungsbeschwerde Seite 31

So wird das Amtsgericht zum grundrechtsfreien Raum „getrickst“. Sieh

**Anlage VB-48:** Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsopfer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen

**Punkt 12.** Dieser Schriftsatz wird in Kopie an das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22 vom 20.Juni 2022) nachgereicht. Die Gerichte übergreifenden Zusammenhänge zu den verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden in der Verfassungsbeschwerde ausführlich aufgezeigt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung in den Beschlüssen ist nicht situationsgerecht. Die Beschlüsse **16 M 188/22**, aufgelistet unter „anzufechtende Hoheitsakte“, sind Gegenstand der Verfassungsbeschwerde.

Detaillierte Ausführungen zu den Punkten 06-12 zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 09)

Sieh **Anlage AGV-05:**

Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2022 mit Anlage VB-48 (Seite 58)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

**Anlage VB-48:** Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsopfer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen

Der Beschwerdeführer hat zunächst nur widersprochen, weil die genannten Beschlüsse bereits als anzufechtende Hoheitsakte der **neuen Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2022 (1 BvR 1319/22)** enthalten und mit beigelegten Anlagen begründet sind. Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen ein Gerichte übergreifendes Verfahren (Verwaltungsgericht / Amtsgericht) mit mehrfachen Missbrauch von Justizbehörden (Zentrale Zahlstelle der Justiz).

Sieh **Anlage LGW-01:**

**Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022**

(eingegangen am 09.07.2022) mit Erzwingung der sofortigen Beschwerde

**nach Verfassungsbeschwerde** vom 17.Jan.2022 (1 BvR 285/22) gegen das verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf) und **nach erneuter, laufender Verfassungsbeschwerde** vom 20.Juni 2022 (1BvR 1319/22) gegen das nachfolgende

verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 2672/22 (VG Düsseldorf) mit Aufnahme der Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert gemäß Anlage VB-48 Zusatz 3 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) in die Liste anzufechtender Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde.

**Punkt 14. Nicht hinnehmbar: Abwertende Diffamierung einer Verfassungsbeschwerde als „Textmasse“**  
**Fehlende Richterkompetenz beeinträchtigt in verfassungswidriger Weise Beweiskraft der Verfassungsbeschwerde**  
**Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob wegen Befangenheit und fehlender Richterkompetenz gemäß §10 Rechtspfliegergesetz**

Ungeheuerlich und nicht hinnehmbar ist die abwertende Diffamierung der Verfassungsbeschwerde, in der beide Beschlüsse als „anzufechtende Hoheitsakte“ aufgelistet und begründet sind, diese als „**Textmasse**“ herabzuwürdigen. Sieh Anlage LGW-01. Das Bundesverfassungsgericht ist oberste Gerichtsinstanz und überwacht die Einhaltung des Grundgesetzes. An seine Entscheidungen sind alle Staatsorgane gebunden. Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, wenn das Grundgesetz mit Grundrechten an vorderster Stelle nicht respektiert wird. In Anbetracht der Täter und Mittäter (Sieh Punkt 06. Faktenlage in Kurzfassung) ist der Beschwerdeführer auf Verfassungsbeschwerden angewiesen.

**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit extremistischer Ausuferung**

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung bis Alters-Diskriminierung und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit im 81. Lebensjahr
- > zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte und Verfahren übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, im 81. Lebensjahr, unter Beteiligung des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Hier wird das Grundgesetz mit Füßen getreten. Das Zerschlagungsopfer wird wie ein Staatsfeind behandelt, mit

**Politisch motivierte Zerschlagungen**  
**wegen seinem herausragenden Lebenswerk**  
**mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
**mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution und professionellem Verlagsservice**

Bis heute wird deutsche Justiz missbraucht, mit Opferkriminalisierungsverfahren, verursacht durch kapitale Vermögensschäden aus politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort, wird die Durchsetzung des Vorrangs von Rehabilitierung und Schadenersatz verhindert, weil er dann in der Lage wäre, auch die Opferkriminalisierung zu verhindern.

**Vertrauenswürdige Rechtsanwälte sind für ihn nicht mehr verfügbar.** Im 81. Lebensjahr, mit politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, seit über 20

Jahren, mit Zerschlagung nicht trotz, sondern wegen einem herausragenden Lebenswerk, ist das nicht nur Opferkriminalisierung, sondern darüber hinaus unverhältnismäßige Opferdiskreditierung, Opferdiskriminierung, Alters- und Generationen-Diskriminierung. **Verfassungswidrig** ist die fehlende Respektierung von Alter, Leistung und Grundrechten.

Die fehlende Richterkompetenz des Rechtspflegers beeinträchtigt in verfassungswidriger Weise Beweiskraft der Verfassungsbeschwerde. Darüber hinaus ist der zuständige Rechtspfleger damit befasst, die Fortsetzung sozialer Zerschlagung zu begünstigen. Dem Beschwerdeführer wird heute eine verfassungswidrige Krankenversicherung aufgezwungen, ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit **Kontopfändung auf seinem Pfändungsschutzkonto seit November 2021**, zugunsten der Rechtsanwälte Dr.Caspers, Mock Partner mbH, verantwortlich für das verfassungswidrige künstliche Teilversäumnisurteil 7 O 214/12 (April 2015, Landgericht Wuppertal) ohne Beachtung politisch motivierter Zerschlagungen. Die Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung ist längst aufgezeigt mit Verfassungsbeschwerde und mit Beschwerdeverfahren am Landgericht Wuppertal (9 S 30/21). Alle schriftlichen Begründungen und Anträge auf Einstellung der Kontopfändungen an das Amtsgericht werden bis heute nicht beantwortet. Höchste Besorgnis der Befangenheit mit Verunglimpfung von Verfassungsbeschwerden ist hinreichende Begründung für das Ablehnungsgesuch, zusätzlich zum Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde.

Velbert, 19.Juli 2022



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem**

**professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.**

**Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congressse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben.**

**Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,**

**in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > [ONLINE Congressbände 1976 - 2003](#)

### **Anlage LGW-01:**

**Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022** (eingegangen am 09.07.2022) mit Erzwingung der sofortigen Beschwerde **nach Verfassungsbeschwerde** vom 17.Jan.2022 (1 BvR 285/22) gegen das verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf) und **nach erneuter, laufender Verfassungsbeschwerde** vom 20.Juni 2022 (1 BvR 1319/22) gegen das nachfolgende verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 2672/22 (VG Düsseldorf) mit Aufnahme der Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert gemäß Anlage VB-48 Zusatz 3 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) in die Liste anzufechtender Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde

### **Anlage LGW-02:**

**Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert vom 26.06.2022** mit Begründung der Zurückweisung der beiden Beschlüsse in Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifenden Verfahren, mit neuen Vorwürfen der persönlichen Beteiligung der WDR/Phoenix-Justiziarin und stellv. Intendantin an den politisch motivierten Zerschlagungen und wegen Missbrauch von Justizbehörden (Zentrale Zahlstelle Justiz) nicht nur für Gerichte und Verfahren übergreifende Eskalation zu paralleler Zwangsvollstreckung, sondern auch während der 2.Instanz für ein mehrteiliges, verfassungswidriges Anhörungsrügeverfahren mit mehrteilige Kostenhetze gegen das Opfer dieser Kostenhetze mit Anlage AG-05

### **Anlage AGV-05:**

Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2002 mit Anlage VB-48 (Seite 58)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

**Anlage VB-48: Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsoffer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen**

Schreiben 16 M 188/22 vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an das Amtsgericht Velbert (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-01),

Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an den Unterzeichner (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-02)

Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen).

**Entscheidungsrelevante Gründe für Zurückweisung dieses Antrags der Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags mit 38 Seiten Antwort vom 27.Mai 2022 an das Amtsgericht Velbert**

**Anlage VB-48 Zusatz 1:** Verfassungswidrige Rechnung vom 2.05.2022 (2 E 387/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700790561003X)

zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

**Anlage VB-48 Zusatz 2:** Verfassungswidrige Rechnung vom 13.06.2022 (2 E 395/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700792011007X) zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

**Anlage VB-48 Zusatz 3:**

Opfer verhöhnende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022/14.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022/21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft, weil Fortsetzung der verfassungswidrigen Kosten-Hetzjagd gegen das Zerschlagungsoffer aus Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22 am Verwaltungsgericht Düsseldorf und Oberverwaltungsgericht NRW.

Das Amtsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum, in dem der Rechtsstaat ausgehebelt werden kann, wenn die Kosten-Hetzjagd aus einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf parallel am Amtsgericht Velbert einfach weiter geführt wird. Das ist

**Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeit** und daher in zugehörigen Verfassungsbeschwerden dezidiert zu bekämpfen. Das Amtsgericht Velbert ist seit 2010 in die Vorgänge politisch motivierter Zerschlagungen gegen das Opfer involviert und hat es nicht einmal als notwendig erachtet, auf die entscheidungsrelevanten Gründe der Punkte 01 bis 05 einzugehen.

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert. Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders (2012),

mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im

**81.Lebensjahr,**

unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden.

Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden.

sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter. Jede Zwangsmaßnahme ist eine Fortsetzung der Verfassungswidrigkeit.

> Klage gegen den ÖRR wird bis heute nicht zugelassen

> Qualifizierte Zeugenbeweise (mehrere möglich) für die Mittäterschaft des ÖRR (WDR ist Mitglied des ÖRR) bei politisch motivierten

Zerschlagungen werden nicht zugelassen. Der vom ÖRR zugefügte Schaden liegt nachweislich über 100.000 €.

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsopfer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von **über 80 Jahren** selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

**Anlage LGW-03:** mit Anlage AGV-01, Anlage AGV-02, Anlage AGV-03 und Anlage AGV-04

**Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert vom 27.05.2022**

mit Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen) und mit entscheidungsrelevanten Gründen für Zurückweisung dieses Antrags der Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags

**Anlage AGV-01:** Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Forderungsaufstellung im Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 1 27.Mai 2022 3.04.2022

**Anlage AGV-02:** Forderungsaufstellung der Zentralen Zahlstelle Justiz im Schreiben an den Unterzeichner vom 13.04.2022 (eingegangen am 21.04.2022)

**Anlage AGV-03:** Widerspruch vom 31.03.2022 an das Amtsgericht Velbert gegen komplette Zwangsvollstreckungssache DR11 689/21 einschließlich Eintragungsanordnung nach §882c ZPO durch Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam

**Anlage AGV-04:**

**Schriftsatz vom 22.Mai 2022 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO gegen Beschluss 2 E 387/22 (27 K 2672/22) vom 19.Mai 2022 (eingegangen am 21.Mai 2022) am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW**

**171.** Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz:

Opfer verhöhrender Beschluss 2 E 387/22 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu mehrfach verfassungswidrigem Verfahren, weil Opfer kriminalisierend (Täter/Opfer-Tausch), Opfer diskriminierend, Alter diskriminierend, Generationen diskriminierend, ohne Zulassung des beklagten ÖRR,

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung.

Nicht beklagt, wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk Köln.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), Beklagter, vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, derzeit durch Intendant Tom Buhrow.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren unter Beteiligung des ÖRR

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit, rechtswidrig: Zeugen-Beweis am Verwaltungsgericht nicht zugelassen

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör für Anspruch auf Mehrrichter-Verfahren auch in der 1. Instanz.

Ohne Rechtskraft: Judikativer Anspruch auf Unanfechtbarkeit, weil fehlende Respektierung von ordentlichen Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten des Zerschlagungsopfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer (2012) und kapitalen Vermögensschäden.

Zerschlagungsopfer: Ausgehebelt mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter persönlicher Verantwortung der Täter

Verwaltungsgerichte sind kein grundrechtsfreier Raum: Beklagter ÖRR ist Mittäter

politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) unter persönlicher Verantwortung von

Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

> zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

**Haupttäter: Altbundeskanzler Schröder,**

heute sanktionierter Lobbyist von Kriegsverbrecher, Helfer und Helfershelfer, haben sein Lebenswerk zerschlagen, ein

herausragendes Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor

Opferkriminalisierung wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen.

Massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art. 6 EMRK

Antrag der Beschwerde mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wiederholt:

> Korrektur des falschen Eingangsdatums der Klage

> Mehr-Richter-Verantwortung für das verwaltungsgerichtliche Verfahren

27 K 2672/22

> Ordentliche Verwendung der genannten Beklagten-Bezeichnung

> Ordentliche Verwendung des seit langem bekannten

Zeugenbeweises

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 179)

## Legende zu Unrechtsverfahren am Amtsgericht Velbert

**Schriftsatz 16 M 188/22 vom 27.Mai 2022 mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz) nach Missbrauch der Justizbehörde zu einer Kostenhetze durch das Oberverwaltungsgericht in Gerichte übergreifenden Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf ( 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22) zu politisch motivierten Zerschlagungen unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der WDR-Justiziarin Eva-Maria Michel mit Punkt 01 bis 05**

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert. Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders, mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im 81.Lebensjahr, unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden. Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Entscheidungsrelevante Rechtswidrigkeit der gesamten Forderungsaufstellung:

Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden. sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsoffer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von über 80 Jahren selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

**Schriftsatz 16 M 188/22 vom 26.Juni 2022 mit Einspruch gegen Beschluss vom 10.06.2022 (Richterin am Amtsgericht Kunze) und Beschluss vom 14.06.2022 (Rechtspfleger am Amtsgericht Jacob) mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte in der neuen Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022 inkl. dieser Beschlüsse (BVERFG-371, Anlage AGV-05) mit den Punkten 06-10.**

**Punkt 06.** Faktenlage in Kurzfassung:

Unterzeichner ist kein Täter, ist kein Schuldner, sondern ausschließlich Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, einer Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort seit über 20 Jahren, unter persönlicher Verantwortung von

**Schröder, Steinmeier, Merkel und Söder,**

hier zusätzlich unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich des Westdeutschen Rundfunks, unter Beteiligung bei der Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes (Opfer)  
unter Beteiligung des  
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Intendanten-Ebene,  
unter Federführung von

**Eva-Maria Michel**, seit 1.Okt.1997 WDR-Justiziarin mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**Punkt 07.** Täter/Opfer-Umkehr mit verfassungswidriger Fortsetzung von Opfer-Kriminalisierung, Opfer Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung mit niedrigen Beweggründen unter Hinweis auf neue Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2022 mit Kapitel

**BVERFG-373.** Skandalöses Verhalten von WDR-Intendanz und WDR-Justizariat mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**Punkt 08.** Das Zerschlagungsoffer, Jahrgang 1941, streitet für den längst fälligen Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren

**Punkt 09.** Die Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert sind das Gerichte übergreifende Resultat des verfassungswidrigen Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf), also auch verfassungswidrig. Rechtsanwendungen der §802 ZPO, §91 ZPO, §882 ZPO u.a. haben in diesem Fall keinerlei Rechtskraft.

**Punkt 10. Die o.g. Beschlüsse des Amtsgerichtes wurden folgerichtig als anzufechtende Hoheitsakte in die neue Verfassungsbeschwerde aufgenommen: Seite 20**

Verfassungsbeschwerde übergreifende Weiterleitung an das Amtsgericht Velbert mit Beschlüssen vom 10.06.2022 und 14.06.2022: Sieh

Anlage VB-48 Zusatz 3:

Opfer und Alter diskriminierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft

**Punkt 11.** Weiter in der Verfassungsbeschwerde Seite 31

So wird das Amtsgericht zum grundrechtsfreien Raum „getrickst“. Sieh

**Anlage VB-48:** Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung

durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsoffer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen

**Punkt 12.** Dieser Schriftsatz wird in Kopie an das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022) nachgereicht. Die Gerichte übergreifenden Zusammenhänge zu den verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden in der Verfassungsbeschwerde ausführlich aufgezeigt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung in den Beschlüssen ist nicht situationsgerecht. Die Beschlüsse **16 M 188/22**, aufgelistet unter „anzufechtende Hoheitsakte“, sind Gegenstand der Verfassungsbeschwerde.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 09)

**Schriftsatz vom 19.Juli 2022 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022 (eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LG-01), mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte der Verfassungsbeschwerde und mit Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob**

**Punkt 13.** Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §793 ZPO

Unterzeichner, Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren, wehrt sich gegen Fortsetzung eines längst verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn mit extremistischer Ausuferung zu abqualifizierender, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und

Generationen-Diskriminierung

**Punkt 14.** Nicht hinnehmbar: Abwertende Diffamierung einer Verfassungsbeschwerde als „Textmasse“

Fehlende Richterkompetenz beeinträchtigt in verfassungswidriger Weise

Beweiskraft der Verfassungsbeschwerde

Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob wegen Befangenheit und fehlender Richterkompetenz gemäß §10 Rechtspflegergesetz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 21)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und Geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0202 498 3504

**Landgericht Wuppertal  
16.Zivilkammer**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

Velbert, 06.Okt.2022

Beschwerde vom 19.Juli 2022 gegen 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert

**Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO**

**wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom  
19.07.2022 und**

gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022  
(eingegangen am 05.10.2022)

nach der sofortigen Beschwerde gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert  
vom 04.07.2022 (eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LGW-01)

**16 M 188/22**

Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert gemäß Anlage VB-48 Zusatz 3  
vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und  
vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022)

Anzufeuchtende Hoheitsakte in neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022  
(1 BvR 1319/22) wegen einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz

**mit Missbrauch von Justizbehörden für Gerichte und Verfahren  
übergreifende Eskalation zu paralleler Zwangsvollstreckung**

nach Ukraine-Krieg-Zeitenwende 2022

mit systematischer, Rechte beugender und Justiz belastender Verweigerung des  
längst fälligen

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für

**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)  
mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz  
mit extremistischer Ausuferung**

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998

mit Todesopfer (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung bis  
Alters-Diskriminierung und

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit

sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit im 81.Lebensjahr

> zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte und Verfahren übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, im 81.Lebensjahr, unter Beteiligung des

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

**Wie kann sich das Umverteilungs- und Zerschlagungsopfer im 81.Lebensjahr noch wehren?**

**Gegen Amtsgerichte mit Zwangsmaßnahmen und**

**Ordnungswidrigkeitsverfahren in Gerichte übergreifenden Verfahren.**

**Nach Zerschlagung am Wohnort und Geburtsort**

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**Schriftsatz vom 19.Juli 2022 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Punkte 13, 14**

gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022

(eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LG-01),

mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte der

Verfassungsbeschwerde und

mit Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 21)

**Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß Punkt 15**

wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom

19.07.2022 und

gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022

(eingegangen am 05.10.2022), mit dem keine Abhilfe möglich ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 36)

Begründung (Fortsetzung mit laufender Nummerierung) und Faktenlage

**Punkt 15. Brutal verfassungswidrig mit Alters- und Generationen-Diskriminierung gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, mit Opfer-Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung seit 2011 (über 10 Jahre), mit Politik-Versagen, Sozial-Versagen, Justiz-Versagen, Behörden-Versagen, Staats-Versagen, weil . . .**

> weil es in Deutschland keinen grundrechtsfreien Raum geben kann, auch nicht am Amtsgericht Velbert mit verfassungswidrig „formalisierten“ Zwangsvollstreckungsverfahren, mit verfassungswidrigem System des Justiz-Versagen mittels Gerichte übergreifenden Verfahren mit Behörden-Versagen,

> weil das Zerschlagungsopfer ein **herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen vorzuweisen hat: die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.**

**mit nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche)**

> weil das Zerschlagungsopfer nach politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998 (Politik-Versagen) unter persönlicher Verantwortung von **Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder** und unter persönlicher Beteiligung der WDR-Justiziarin und stellvertretenden Intendantin **Eva-Maria Michel** (1998-2022) mit Rückendeckung aus dem Bundeskanzleramt und nachgewiesen mit Wissen der gesamten Intendantenschaft von ARD und ZDF, keine Verantwortung hat für verheerende Folgewirkungen des Politik-Versagen, sondern längst Anspruch auf Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz hat (Justiz-Versagen),

> weil das Politik-Versagen und Justiz-Versagen bereits ein Menschenleben gekostet hat, kapitale Vermögensschäden in 2-stelliger Mio-Höhe für das Opfer verursacht hat und Deutschland mit seiner Zerschlagung großen Schaden zugefügt wurde

> weil das Zerschlagungsopfer ohne Schadenersatz nicht einfach zum Schuldner und Schuldigen gemacht werden kann

> weil schon gar nicht eine Justizbehörde Hamm, die sich vom Oberverwaltungsgericht Münster für ein rechtswidriges Anhörungsrügeverfahren mit einer Kostentreibjagd gegen das Opfer hat missbrauchen lassen, sich so an dem Gerichtsverfahren beteiligt hat, Gläubiger sein kann, sondern nur Mittäter (Behörden-Versagen),

> weil am Verwaltungsgericht Düsseldorf das Verfahren 27 K 2672/22 gegen den WDR/ARD/ZDF fortgesetzt wird und

> weil mit dem Schlesinger-Skandal die Zustände in den Intendanten aufgearbeitet werden müssen, unter denen die Beteiligung des ÖRR an der Zerschlagung möglich war (Anlage LGW-05)

> weil beim Zerschlagungsopfer das Politik-Versagen unter persönlicher Verantwortung von **Schröder/Steinmeier/Merkel** mit Ukraine-Putin-Krieg, Zeitenwende, heute mit Digitalisierungsnotstand, Energie-Krise, Wirtschaftskrise, Friedensgefährdung und darüber hinaus der Missbrauch von Sozialgesetzen für Sozial-Versagen, ausschließlich verursacht durch verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen, bis heute mit Versagen von Rehabilitierung und Schadenersatz besondere Bedeutung hat,

> weil eine Richterin am Amtsgericht mit Zwangsvollstreckungssachen und mit Unterstützung durch eine Obergerichtsvollzieherin mit Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und

**gewaltsame Sachbeschädigung durch Missbrauch von Staatsgewalt wie in einem grundrechtsfreien Raum ständig gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des Zerschlagungsopfers verstößt und so keine Abhilfe schaffen kann,**

**> weil diese Richterin am Amtsgericht bereits die Rente des Zerschlagungsopfers im 81.Lebensjahr pfänden lässt, auf einem Pfändungsschutzkonto, das vom Zerschlagungsopfer seit 2013 genutzt werden muss, um Politik-Versagen, Sozial-Versagen und Justiz-Versagen zu überstehen,**

**> weil diese Richterin am Amtsgericht mit der Zwangsmaßnahme die Rechtsanwaltsgebühren für eine verfassungswidrige Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 214/12 (April 2015, Landgericht Wuppertal)**

**ohne Beachtung politisch motivierter Zerschlagungen und ohne Versicherungsleistungen seit 2010 erzwingt und jede Kommunikation verweigert (brutal verfassungswidrig, weil rechtliches Gehör verweigert)**

**> weil das Opfer beim Bundesverfassungsgericht deswegen Opferschutz beantragt hat**

Das Zerschlagungsopfer, das kein Täter, weder Schuldiger noch Schuldner ist, hat die Beschwerde unter den Punkten 1 bis 14 erläutert und hat mit **Anlage LGW-05** weitergehende Informationen angeboten, weil Gerichte übergreifende Verfahren ein verfassungswidriges System sind, mit dem weitere Verfassungswidrigkeiten begünstigt werden und das dem Zerschlagungsopfer weiteren Schaden zufügen soll und das Opfer mit Gerichtsverfahren erdrücken soll (Behörden-Versagen und Justiz-Versagen)

#### **Anlage LGW-04**

**Verfassungswidriger Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022** (eingegangen am 05.10.2022) mit Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und gewaltsamer Sachbeschädigung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch eine **2.Obergerichtsvollzieherin Katja Sommerfeld nach einer 1.Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam (Anlage AGV-03)**

#### **Anlage LGW-05**

**Zerschlagung 3 (Z3): Verfahren mit Opferkriminalisierung und Opferzerschlagung am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit ausführlicher Beschreibung des Umfeldes politisch motivierter Zerschlagungen einschließlich sozialer Zerschlagung (Z4, Z5) mit Gerichte übergreifender Verfassungswidrigkeit (Amtsgericht Velbert 16 M 188/22)**

wegen Mittäterschaft der gesamten Intendantenschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit erdrückender Beweislage zu skandalösen Praktiken (Schlesinger-Skandal) unter Verantwortung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden WDR-Intendantin **Eva-Maria Michel** mit autokratischen Vollmachten und mit Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 253)

#### **Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO**

wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 wird auch

der Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 (eingegangen am 05.10.2022) zurückgewiesen, weil dieser eine brutale Verfassungswidrigkeit auch noch verlängert und verstärkt.

Die Vollstreckbarkeit von Forderungen kann nicht von einem verfassungsblinden Oberverwaltungsgericht bescheinigt werden kann,

> **weil** dieses selbst in die Verfassungsbeschwerden 1BvR 385/22 vom 20.06.2022 involviert ist,

> **weil** schon die Bescheinigung verfassungswidrig ist, indem diese dazu missbraucht wurde, Grundrechte mit Gerichte übergreifenden Verfahren auszuhebeln (Versagen der Justizbehörde) durch Verschiebung auf andere Gerichte,

> **weil** die Obergerichtsvollzieherin **Christiane Bräutigam** in der Verfassungsbeschwerde 385/22 mit Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 689/21 jetzt von der Obergerichtsvollzieherin **Katja Sommerfeld** mit neuer Zwangsvollstreckung DR II 702/22 gleichen Inhalts ersetzt werden soll.

Der Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 19.07.2022 das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in Punkt 13 / 14 und den Punkten 01 – 12 ausführlich begründet.

**Vertrauenswürdige Rechtsanwälte sind für ihn nicht mehr verfügbar.** Im 81. Lebensjahr, mit politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren, mit Zerschlagung nicht trotz, sondern wegen einem herausragenden Lebenswerk, ist das nicht nur Opferkriminalisierung, sondern darüber hinaus unverhältnismäßige Opferdiskreditierung, Opferdiskriminierung, Alters- und Generationen-Diskriminierung. **Verfassungswidrig** ist die fehlende Respektierung von Alter, Leistung und Grundrechten. Das ist nur noch **brutale Verfassungswidrigkeit.**

Velbert, 06.10.2022



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > [ONLINE Congressbände 1976 - 2003](#)

#### **Anlage LGW-04**

**Verfassungswidriger Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022** (eingegangen am 05.10.2022) mit Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und gewaltsamer Sachbeschädigung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch eine **2.Obergerichtsvollzieherin Katja Sommerfeld nach einer 1.Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam (Anlage AGV-03)**

#### **Anlage LGW-05**

**Zerschlagung 3 (Z3): Verfahren mit Opferkriminalisierung und Opferzerschlagung am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit ausführlicher Beschreibung des Umfeldes politisch motivierter Zerschlagungen einschließlich sozialer Zerschlagung (Z4, Z5) mit Gerichte übergreifender Verfassungswidrigkeit (Amtsgericht Velbert 16 M 188/22)**

wegen Mittäterschaft der gesamten Intendantenschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit erdrückender Beweislage zu skandalösen Praktiken (Schlesinger-Skandal) unter Verantwortung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden WDR-Intendantin **Eva-Maria Michel** mit autokratischen Vollmachten und mit Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 253)

**Anlage LGW-01:**

**Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022** (eingegangen am 09.07.2022) mit Erzwingung der sofortigen Beschwerde **nach Verfassungsbeschwerde** vom 17.Jan.2022 (1 BvR 285/22) gegen das verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf) und **nach erneuter, laufender Verfassungsbeschwerde** vom 20.Juni 2022 (1 BvR 1319/22) gegen das nachfolgende verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 2672/22 (VG Düsseldorf) mit Aufnahme der Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert gemäß Anlage VB-48 Zusatz 3 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) in die Liste anzufechtender Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde

**Anlage LGW-02:**

**Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert vom 26.06.2022** mit Begründung der Zurückweisung der beiden Beschlüsse in Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifenden Verfahren, mit neuen Vorwürfen der persönlichen Beteiligung der WDR/Phoenix-Justiziarin und stellv. Intendantin an den politisch motivierten Zerschlagungen und wegen Missbrauch von Justizbehörden (Zentrale Zahlstelle Justiz) nicht nur für Gerichte und Verfahren übergreifende Eskalation zu paralleler Zwangsvollstreckung, sondern auch während der 2.Instanz für ein mehrteiliges, verfassungswidriges Anhörungsrügeverfahren mit mehrteilige Kostenhetze gegen das Opfer dieser Kostenhetze mit Anlage AG-05

**Anlage AGV-05:**

Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2002 mit Anlage VB-48 (Seite 58)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

**Anlage VB-48: Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsoffer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen**

Schreiben 16 M 188/22 vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an das Amtsgericht Velbert (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-01),

Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an den Unterzeichner (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-02)

Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen).

**Entscheidungsrelevante Gründe für Zurückweisung dieses Antrags der Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags mit 38 Seiten Antwort vom 27.Mai 2022 an das Amtsgericht Velbert**

**Anlage VB-48 Zusatz 1:** Verfassungswidrige Rechnung vom 2.05.2022 (2 E 387/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700790561003X)

zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

**Anlage VB-48 Zusatz 2:** Verfassungswidrige Rechnung vom 13.06.2022 (2 E 395/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700792011007X) zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

**Anlage VB-48 Zusatz 3:**

Opfer verhöhnende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022/14.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022/21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft, weil Fortsetzung der verfassungswidrigen Kosten-Hetzjagd gegen das Zerschlagungsoffer aus Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22 am Verwaltungsgericht Düsseldorf und Oberverwaltungsgericht NRW.

Das Amtsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum, in dem der Rechtsstaat ausgehebelt werden kann, wenn die Kosten-Hetzjagd aus einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf parallel am Amtsgericht Velbert einfach weiter geführt wird. Das ist

**Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeit** und daher in zugehörigen Verfassungsbeschwerden dezidiert zu bekämpfen. Das Amtsgericht Velbert ist seit 2010 in die Vorgänge politisch motivierter Zerschlagungen gegen das Opfer involviert und hat es nicht einmal als notwendig erachtet, auf die entscheidungsrelevanten Gründe der Punkte 01 bis 05 einzugehen.

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert. Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders (2012),

mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im

**81.Lebensjahr,**

unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden.

Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden.

sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter. Jede Zwangsmaßnahme ist eine Fortsetzung der Verfassungswidrigkeit.

> Klage gegen den ÖRR wird bis heute nicht zugelassen

> Qualifizierte Zeugenbeweise (mehrere möglich) für die Mittäterschaft des ÖRR (WDR ist Mitglied des ÖRR) bei politisch motivierten

Zerschlagungen werden nicht zugelassen. Der vom ÖRR zugefügte Schaden liegt nachweislich über 100.000 €.

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsopfer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von **über 80 Jahren** selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

**Anlage LGW-03:** mit Anlage AGV-01, Anlage AGV-02, Anlage AGV-03 und Anlage AGV-04

**Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert vom 27.05.2022**

mit Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen) und mit entscheidungsrelevanten Gründen für Zurückweisung dieses Antrags der Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags

**Anlage AGV-01:** Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Forderungsaufstellung im Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 1 27.Mai 2022 3.04.2022

**Anlage AGV-02:** Forderungsaufstellung der Zentralen Zahlstelle Justiz im Schreiben an den Unterzeichner vom 13.04.2022 (eingegangen am 21.04.2022)

**Anlage AGV-03:** Widerspruch vom 31.03.2022 an das Amtsgericht Velbert gegen komplette Zwangsvollstreckungssache DR11 689/21 einschließlich Eintragungsanordnung nach §882c ZPO durch Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam

**Anlage AGV-04:**

**Schriftsatz vom 22.Mai 2022 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO gegen Beschluss 2 E 387/22 (27 K 2672/22) vom 19.Mai 2022 (eingegangen am 21.Mai 2022) am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW**

**171.** Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz:

Opfer verhöhnender Beschluss 2 E 387/22 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu mehrfach verfassungswidrigem Verfahren, weil Opfer kriminalisierend (Täter/Opfer-Tausch), Opfer diskriminierend, Alter diskriminierend, Generationen diskriminierend, ohne Zulassung des beklagten ÖRR,

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung.

Nicht beklagt, wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk Köln.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), Beklagter, vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, derzeit durch Intendant Tom Buhrow.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren unter Beteiligung des ÖRR

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit, rechtswidrig: Zeugen-Beweis am Verwaltungsgericht nicht zugelassen

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör für Anspruch auf Mehrrichter-Verfahren auch in der 1. Instanz.

Ohne Rechtskraft: Judikativer Anspruch auf Unanfechtbarkeit, weil fehlende Respektierung von ordentlichen Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten des Zerschlagungsopfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer (2012) und kapitalen Vermögensschäden.

Zerschlagungsopfer: Ausgehebelt mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter persönlicher Verantwortung der Täter

Verwaltungsgerichte sind kein grundrechtsfreier Raum: Beklagter ÖRR ist Mittäter

politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) unter persönlicher Verantwortung von

Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

> zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

**Haupttäter: Altbundeskanzler Schröder,**

heute sanktionierter Lobbyist von Kriegsverbrecher, Helfer und Helfershelfer, haben sein Lebenswerk zerschlagen, ein herausragendes Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor

Opferkriminalisierung wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen.

Massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art. 6 EMRK

Antrag der Beschwerde mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wiederholt:

> Korrektur des falschen Eingangsdatums der Klage

> Mehr-Richter-Verantwortung für das verwaltungsgerichtliche Verfahren

27 K 2672/22

> Ordentliche Verwendung der genannten Beklagten-Bezeichnung

> Ordentliche Verwendung des seit langem bekannten

Zeugenbeweises

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 179)

## Legende zu Unrechtsverfahren am Amtsgericht Velbert

**Schriftsatz 16 M 188/22 vom 27.Mai 2022 mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz) nach Missbrauch der Justizbehörde zu einer Kostenhetze durch das Oberverwaltungsgericht in Gerichte übergreifenden Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf ( 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22) zu politisch motivierten Zerschlagungen unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der WDR-Justiziarin Eva-Maria Michel mit Punkt 01 bis 05**

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert. Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders, mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im 81.Lebensjahr, unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden. Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Entscheidungsrelevante Rechtswidrigkeit der gesamten Forderungsaufstellung:

Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden. sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsoffer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von über 80 Jahren selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

**Schriftsatz 16 M 188/22 vom 26.Juni 2022 mit Einspruch gegen Beschluss vom 10.06.2022 (Richterin am Amtsgericht Kunze) und Beschluss vom 14.06.2022 (Rechtspfleger am Amtsgericht Jacob) mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte in der neuen Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022 inkl. dieser Beschlüsse (BVERFG-371, Anlage AGV-05) mit den Punkten 06-10.**

**Punkt 06.** Faktenlage in Kurzfassung:

Unterzeichner ist kein Täter, ist kein Schuldner, sondern ausschließlich Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, einer Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort seit über 20 Jahren, unter persönlicher Verantwortung von

**Schröder, Steinmeier, Merkel und Söder,**

hier zusätzlich unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich des Westdeutschen Rundfunks, unter Beteiligung bei der Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes (Opfer)  
unter Beteiligung des  
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Intendanten-Ebene,  
unter Federführung von

**Eva-Maria Michel**, seit 1.Okt.1997 WDR-Justiziarin mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**Punkt 07.** Täter/Opfer-Umkehr mit verfassungswidriger Fortsetzung von Opfer-Kriminalisierung, Opfer Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung mit niedrigen Beweggründen unter Hinweis auf neue Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2022 mit Kapitel

**BVERFG-373.** Skandalöses Verhalten von WDR-Intendant und WDR-Justizariat mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**Punkt 08.** Das Zerschlagungsopfer, Jahrgang 1941, streitet für den längst fälligen Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren

**Punkt 09.** Die Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert sind das Gerichte übergreifende Resultat des verfassungswidrigen Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf), also auch verfassungswidrig. Rechtsanwendungen der §802 ZPO, §91 ZPO, §882 ZPO u.a. haben in diesem Fall keinerlei Rechtskraft.

**Punkt 10. Die o.g. Beschlüsse des Amtsgerichtes wurden folgerichtig als anzufechtende Hoheitsakte in die neue Verfassungsbeschwerde aufgenommen: Seite 20**

Verfassungsbeschwerde übergreifende Weiterleitung an das Amtsgericht Velbert mit Beschlüssen vom 10.06.2022 und 14.06.2022: Sieh

Anlage VB-48 Zusatz 3:

Opfer und Alter diskriminierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft

**Punkt 11.** Weiter in der Verfassungsbeschwerde Seite 31

So wird das Amtsgericht zum grundrechtsfreien Raum „getrickst“. Sieh

**Anlage VB-48:** Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung

durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsopfer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen

**Punkt 12.** Dieser Schriftsatz wird in Kopie an das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022) nachgereicht. Die Gerichte übergreifenden Zusammenhänge zu den verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden in der Verfassungsbeschwerde ausführlich aufgezeigt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung in den Beschlüssen ist nicht situationsgerecht. Die Beschlüsse **16 M 188/22**, aufgelistet unter „anzufechtende Hoheitsakte“, sind Gegenstand der Verfassungsbeschwerde.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 09)

**Schriftsatz vom 19.Juli 2022 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022 (eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LG-01), mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte der Verfassungsbeschwerde und mit Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob**

**Punkt 13.** Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §793 ZPO

Unterzeichner, Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren, wehrt sich gegen Fortsetzung eines längst verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn mit extremistischer Ausuferung zu abqualifizierender, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und

Generationen-Diskriminierung

**Punkt 14.** Nicht hinnehmbar: Abwertende Diffamierung einer Verfassungsbeschwerde als „Textmasse“

Fehlende Richterkompetenz beeinträchtigt in verfassungswidriger Weise Beweiskraft der Verfassungsbeschwerde

Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob wegen Befangenheit und fehlender Richterkompetenz gemäß §10 Rechtspflegergesetz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 21)

**Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022**

**Punkt 15.** Brutal verfassungswidrig mit Alters- und Generationen-

Diskriminierung gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, mit Opfer-

Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung seit 2011 (über 10 Jahre),

mit Politik-Versagen, Sozial-Versagen, Justiz-Versagen, Behörden-Versagen, Staats-

Versagen, weil . . .

> **weil** es in Deutschland keinen grundrechtsfreien Raum geben kann, auch nicht am

Amtsgericht Velbert mit verfassungswidrig „formalisierten“

Zwangsvollstreckungsverfahren, mit verfassungswidrigem System des Justiz-Versagen

mittels Gerichte übergreifenden Verfahren mit Behörden-Versagen,

> **weil** das Zerschlagungsoffer ein

herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen vorzuweisen hat: die

Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und

Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin

u.a.

mit nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum

durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände,

systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche)

> **weil** das Zerschlagungsoffer nach politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort

und am Geburtsort seit 1998 (Politik-Versagen)

unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder und unter

persönlicher Beteiligung der WDR-Justiziarin und stellvertretenden Intendantin Eva-Maria

Michel (1998-2022)

mit Rückendeckung aus dem Bundeskanzleramt und nachgewiesen

mit Wissen der gesamten Intendantenschaft von ARD und ZDF,

keine Verantwortung hat für verheerende Folgewirkungen des Politik-Versagen, sondern

längst

Anspruch auf Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz hat (Justiz-Versagen),

> **weil** das Politik-Versagen und Justiz-Versagen bereits ein Menschenleben gekostet

hat, kapitale Vermögensschäden in 2-stelliger Mio-Höhe für das Opfer verursacht hat und

Deutschland mit seiner Zerschlagung großen Schaden zugefügt wurde

> **weil** das Zerschlagungsoffer ohne Schadenersatz nicht einfach zum Schuldner und

Schuldigen gemacht werden kann

> **weil** schon gar nicht eine Justizbehörde Hamm, die sich vom Oberverwaltungsgericht

Münster für ein rechtswidriges Anhörungsrügeverfahren mit einer Kostentreibjagd gegen

das Opfer hat missbrauchen lassen, sich so an dem Gerichtsverfahren beteiligt hat,

Gläubiger sein kann, sondern nur Mittäter (Behörden-Versagen),

> **weil** am Verwaltungsgericht Düsseldorf das Verfahren 27 K 2672/22 gegen den

WDR/ARD/ZDF fortgesetzt wird und

> **weil** mit dem Schlesinger-Skandal die Zustände in den Intendanten aufgearbeitet

werden müssen, unter denen die Beteiligung des ÖRR an der Zerschlagung möglich war

(Anlage LGW-05)

> **weil** beim Zerschlagungsoffer das Politik-Versagen unter persönlicher Verantwortung

von Schröder/Steinmeier/Merkel mit Ukraine-Putin-Krieg, Zeitenwende, heute mit

Digitalisierungsnotstand, Energie-Krise, Wirtschaftskrise, Friedensgefährdung und

darüber hinaus der Missbrauch von Sozialgesetzen für Sozial-Versagen, ausschließlich

verursacht durch verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen, bis

heute mit Versagen von Rehabilitierung und Schadenersatz besondere Bedeutung hat,

> **weil** eine Richterin am Amtsgericht mit Zwangsvollstreckungssachen und mit

Unterstützung durch eine Obergerichtsvollzieherin mit Androhung von

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und

gewaltsame Sachbeschädigung durch Missbrauch von Staatsgewalt wie in einem grundrechtsfreien Raum ständig gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des Zerschlagungsopfers verstößt und so keine Abhilfe schaffen kann,

> **weil** diese Richterin am Amtsgericht bereits die Rente des Zerschlagungsopfers im 81.Lebensjahr pfänden lässt, auf einem Pfändungsschutzkonto, das vom Zerschlagungsopfer seit 2013 genutzt werden muss, um Politik-Versagen, Sozial-Versagen und Justiz-Versagen zu überstehen,

> **weil** diese Richterin am Amtsgericht mit der Zwangsmaßnahme die Rechtsanwaltsgebühren für eine verfassungswidrige Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 214/12 (April 2015, Landgericht Wuppertal)

ohne Beachtung politisch motivierter Zerschlagungen und

ohne Versicherungsleistungen seit 2010 erzwingt und jede Kommunikation verweigert (brutal verfassungswidrig, weil rechtliches Gehör verweigert)

> **weil** das Opfer beim Bundesverfassungsgericht deswegen Opferschutz beantragt hat.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 36)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und Geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0202 498 3504

**Landgericht Wuppertal**  
**16.Zivilkammer**

**Eiland 1**  
**42103 Wuppertal**

Velbert, 25.Okt.2022

**Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022**

**nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 6.Okt.2022 gemäß §321a ZPO  
wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom  
19.07.2022**

**nach Beschwerde vom 19.Juli 2022 gegen 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert**  
gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022  
(eingegangen am 05.10.2022)

nach der sofortigen Beschwerde gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert  
vom 04.07.2022 (eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LGW-01)

**16 M 188/22**

Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert gemäß Anlage VB-48 Zusatz 3  
vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und  
vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022)

Anzufeuchtende Hoheitsakte in neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022  
(1 BvR 1319/22) wegen einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz

**mit Missbrauch von Justizbehörden für Gerichte und Verfahren  
übergreifende Eskalation zu paralleler Zwangsvollstreckung**

nach Ukraine-Krieg-Zeitenwende 2022

mit systematischer, Rechte beugender und Justiz belastender Verweigerung des  
längst fälligen

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für

**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)  
mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz  
mit extremistischer Ausuferung**

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998  
mit Todesopfer (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung bis  
Alters-Diskriminierung und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit  
sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit im 81.Lebensjahr
- > zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte und Verfahren übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, im 81.Lebensjahr, unter Beteiligung des

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

**Wie kann sich das Umverteilungs- und Zerschlagungsopfer im 81.Lebensjahr noch wehren?**

**Gegen Amtsgerichte mit Zwangsmaßnahmen und**

**Ordnungswidrigkeitsverfahren in Gerichte übergreifenden Verfahren.**

**Nach Zerschlagung am Wohnort und Geburtsort**

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**Schriftsatz vom 19.Juli 2022 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Punkte 13, 14**

gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022

(eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LG-01),

mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte der

Verfassungsbeschwerde und

mit Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 21)

**Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß Punkt 15**

wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom

19.07.2022 und

gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022

(eingegangen am 05.10.2022), mit dem keine Abhilfe möglich ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 36)

**Schriftsatz vom 25.Okt.2022 mit Zusendung der Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022**

**gemäß Punkt 16**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 51)

**Information** (Fortsetzung mit laufender Nummerierung) und Faktenlage

**Punkt 16. Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022 wegen Nicht-Bescheidung einer sofortigen Beschwerde trotz Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 und vom 05.10.2022, Rechtsmittel einer Anhörungsrüge gemäß**

**Punkt 15. Brutal verfassungswidrig mit Alters- und Generationen-Diskriminierung gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, mit Opfer-Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung seit 2011 (über 10 Jahre), mit Politik-Versagen, Sozial-Versagen, Justiz-Versagen, Behörden-Versagen, Staats-Versagen, weil . . .**

> weil es in Deutschland keinen grundrechtsfreien Raum geben kann, auch nicht am Amtsgericht Velbert mit verfassungswidrig „formalisierten“

Zwangsvollstreckungsverfahren, mit verfassungswidrigem System des Justiz-Versagen mittels Gerichte übergreifenden Verfahren mit Behörden-Versagen,

> **weil das Zerschlagungsopfer ein**

**herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen vorzuweisen hat: die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.**

**mit nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche)**

> weil das Zerschlagungsopfer nach politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998 (Politik-Versagen)

unter persönlicher Verantwortung von **Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder** und unter persönlicher Beteiligung der WDR-Justiziarin und stellvertretenden Intendantin **Eva-Maria Michel** (1998-2022)

mit Rückendeckung aus dem Bundeskanzleramt und nachgewiesen mit Wissen der gesamten Intendantenschaft von ARD und ZDF,

keine Verantwortung hat für verheerende Folgewirkungen des Politik-Versagen, sondern längst

**Anspruch auf Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz hat (Justiz-Versagen),**

> weil das Politik-Versagen und Justiz-Versagen bereits ein Menschenleben gekostet hat, kapitale Vermögensschäden in 2-stelliger Mio-Höhe für das Opfer verursacht hat und Deutschland mit seiner Zerschlagung großen Schaden zugefügt wurde

> weil das Zerschlagungsopfer ohne Schadenersatz nicht einfach zum Schuldner und Schuldigen gemacht werden kann

> weil schon gar nicht eine Justizbehörde Hamm, die sich vom Oberverwaltungsgericht Münster für ein rechtswidriges Anhörungsrügeverfahren mit einer Kostentreibjagd gegen das Opfer hat missbrauchen lassen, sich so an dem Gerichtsverfahren beteiligt hat, Gläubiger sein kann, sondern nur Mittäter (Behörden-Versagen),

> weil am Verwaltungsgericht Düsseldorf das Verfahren 27 K 2672/22 gegen den WDR/ARD/ZDF fortgesetzt werden muss und

> weil mit dem Schlesinger-Skandal die Zustände in den Intendanten aufgearbeitet werden müssen, unter denen die Beteiligung des ÖRR an der Zerschlagung möglich war (Anlage LGW-05)

> weil beim Zerschlagungsopfer das Politik-Versagen unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel mit Ukraine-Putin-Krieg, Zeitenwende, heute mit Digitalisierungsnotstand, Energie-Krise, Wirtschaftskrise, Friedensgefährdung und darüber hinaus der Missbrauch von Sozialgesetzen für

Sozial-Versagen, ausschließlich verursacht durch verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen, bis heute mit Versagen von Rehabilitierung und Schadenersatz besondere Bedeutung hat,  
> **weil** eine Richterin am Amtsgericht mit Zwangsvollstreckungssachen und mit Unterstützung durch eine Obergerichtsvollzieherin mit Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und gewaltsame Sachbeschädigung durch Missbrauch von Staatsgewalt wie in einem grundrechtsfreien Raum ständig gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des Zerschlagungsopfers verstößt und so keine Abhilfe schaffen kann,  
> **weil** diese Richterin am Amtsgericht bereits die Rente des Zerschlagungsopfers im 81.Lebensjahr pfänden lässt, auf einem Pfändungsschutzkonto, das vom Zerschlagungsopfer seit 2013 genutzt werden muss, um Politik-Versagen, Sozial-Versagen und Justiz-Versagen zu überstehen,  
> **weil** diese Richterin am Amtsgericht mit der Zwangsmaßnahme die Rechtsanwaltsgebühren für eine verfassungswidrige Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 214/12 (April 2015, Landgericht Wuppertal) ohne Beachtung politisch motivierter Zerschlagungen und ohne Versicherungsleistungen seit 2010 erzwingt und jede Kommunikation verweigert (brutal verfassungswidrig, weil rechtliches Gehör verweigert)  
> **weil** das Opfer beim Bundesverfassungsgericht deswegen Opferschutz beantragt hat

Die detaillierten Ausführungen zu Punkt 15 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 36)

### **Der Beschwerdeführer hat das Bundesverfassungsgericht mit einer Verfassungsbeschwerde angerufen**

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 6.Okt.2022 gemäß §321a ZPO

wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022

Die Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022 begründet auf 299 Seiten einschließlich umfangreicher Anlagen die Verfassungswidrigkeit wegen Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, weil andere Abhilfe nicht mehr möglich (Art.20 Abs.4 GG) und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten mit den Kapiteln

### **BVERFG-2201. Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge.**

#### **Totales Justiz-Versagen mit Behörden-Versagen am Verwaltungsgericht:**

Anstatt Rehabilitierung und Schadenersatz Fortsetzung mit neuer, verfassungswidriger Zerschlagungsvariante am Amtsgericht durch Richterin Kunze mit Unterstützung durch Rechtspfleger Jacob und 2 Obergerichtsvollzieherinnen (Christiane Bräutigam, Katja Sommerfeld) Verfassungswidrigkeit von Gerichte übergreifenden Verfahren aus Verwaltungsgerichten: Mit weiterführenden Verfahren an Amtsgericht und Landgericht anzugreifende Gerichtskosten für verfassungswidrige Urteile am Verwaltungsgericht rein gewaschen (wie „Geldwäsche“ von illegal erwirtschafteten Geldern)

Verfassungswidriges Einzelrichter-Urteil 27 K 4325/18 vom 24.Aug.2021 an VG Düsseldorf:

> > > Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22 vom 20.06.2022  
(Kapitel BVERFG-371)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

**Behörden-Versagen:** Justiz-Behörde Hamm entsorgt anzugreifende Gerichtskosten durch Weiterleitung an Amtsgericht Velbert mit Hilfe von Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam

**Justiz-Versagen:** Opfer verhöhnende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022/14.06.2022

Amtsgericht Velbert wird wie bei „Geldwäsche“ für illegal erwirtschaftete Gelder für Durchsetzung verfassungswidriger Urteile missbraucht, um Gerichtskosten für verfassungswidriges Einzelrichter-Urteil an Verwaltungsgerichten zu rechtfertigen und „rein zu waschen“ und mit Hilfe einer 2.Gerichtsvollzieherin (Katja Sommerfeld) gegen einen über 80-jährigen Rentner zu vollstrecken nach extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, weil für sein Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa bis heute Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert wird.

**BVERFG-2202. Die Wahrheit ist:**

**Politik-Versagen und Staats-Versagen unter der regierenden Generation seit 1998, seit über 20 Jahren,**

**mit sanktioniertem Alt-Bundeskanzler und Putin-Berater Gerhard Schröder,**

**mit einer Alt-Bundeskanzlerin Angela Merkel ohne Reue und Schuld-Gefühle im und am Ukraine-Putin-Krieg mit Zeitenwende,**

beide nachweislich persönlich hauptverantwortlich für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen des Beschwerdeführers am Wohnort und am Geburtsort,

**mit einer Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin bis zur Nachlass-Insolvenz** unter zusätzlicher Verantwortung von und mit Rückendeckung aus Berlin:

**Markus Söder, heute Ministerpräsident des Freistaates Bayern,**

mit einer Treib- und Hetzjagd gegen den Beschwerdeführer mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung der Firmeninsolvenz wegen seinem

**herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen, die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.**

**mit nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum**

**durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche),**

mit erbärmlichen Versagen des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach Information an die gesamte Intendantenschaft, unter persönlicher

**Mittäterschaft der stellvertretenden WDR-Intendantin und WDR-Justitiarin Eva-Maria Michel mit Rückendeckung aus Berlin**, heute mit

**Schlesinger-Skandal und Schlesinger-System bundesweit,**

mit Justiz-Versagen bei Opfer-Kriminalisierung, Alters- und Generationen-Diskriminierung und Behörden-Versagen durch Rein-Waschen verfassungswidriger Urteile mit Gerichte übergreifenden Gerichtsverfahren wie bei „Geldwäsche mit illegal erwirtschafteten Geldmengen“,

mit Justiz-Versagen zu Staats-Versagen unter Verantwortung der

regierenden Generation seit 1998, seit über 20 Jahren: Ursache für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort und ausschließliche Ursache für soziale Zerschlagung ohne soziale Sicherheit durch verfassungswidrige Rechtsanwendung von Sozialgesetzen  
Definitiv: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz  
zu politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998 und zu sozialer Zerschlagung seit 2010 nach Auflösung der Altersrücklagen

**anstatt Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifende Kosten-Hetzjagd auf Zerschlagungsoffer mit Missbrauch von Justizbehörden im 81.Lebensjahr**

**BVERFG-2203.** Beschwerdeführer ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und

**Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, wie z.B.**

**Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland,** Schirmherr und Eröffnungsdredner auf der KOMMTECH'88, sieh im Internet

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

**Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und später des Freistaates Thüringen,** Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85

> > > <http://www.euro-online.de/1984.htm>

**Prof. Dr.jur. Erich Häußler, Präsident des Deutschen Patentamtes,** zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

**Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991),** langjähriger Förderer, Schirmherr und Gastgeber

der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

**"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

**Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congress-Teilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin,**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland** auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

**Karel van Miert**, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

**Joachim Erwin**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

**Erkki Liikanen**, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anträge

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln (Sieh Anlage **Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022**) sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

Scroll down after link (page 251)

**Der Beschwerdeführer hat die Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung beantragt**, um mit unverzüglicher Einstellung von Gerichte übergreifenden Verfahren die Durchsetzung verfassungswidriger Urteile (27 K 4325/18, Urteil vom 24.08.2021) zu verhindern, nach vorhergehenden Verfassungsbeschwerden:

> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom 26.02.2021 zur Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18** gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 02.02.2022 zur Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18** gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 196)

> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22 vom 20.06.2022 zur Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 2672/22 und Gerichte übergreifend aus 27 K 4325/18** gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen Verweigerung von und mit Vorrang von Rehabilitierung mit Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

**um endlich Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen zu erreichen**, wegen Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, weil andere Abhilfe nicht mehr möglich (Art.20 Abs.4 GG) und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten

**um vor allem im vorgerückten Rentenalter die Fortsetzung  
ständiger Opferkriminalisierung endlich abwehren zu können und  
den geschuldeten Respekt für herausragende Leistungen für  
Deutschland und Europa zu erreichen, mit Vorrang für  
Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht verfassungswidrig  
am Grundgesetz vorbei.**

Velbert, 25.10.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albin L. Ockl'.

Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > [ONLINE Congressbände 1976 - 2003](#)

### **Anlage LGW-06**

#### **Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022**

trotz Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 und vom 05.10.2022

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

Scroll down after link (page 251)

Anlagen der Anhörungsrüge vom 06.Okt.2022

### **Anlage LGW-04**

**Verfassungswidriger Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022** (eingegangen am 05.10.2022) mit Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und gewaltsamer Sachbeschädigung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch eine **2.Obergerichtsvollzieherin Katja Sommerfeld nach einer 1.Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam (Anlage AGV-03)**

### **Anlage LGW-05**

**Zerschlagung 3 (Z3): Verfahren mit Opferkriminalisierung und Opferzerschlagung am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit ausführlicher Beschreibung des Umfeldes politisch motivierter Zerschlagungen einschließlich sozialer Zerschlagung (Z4, Z5) mit Gerichte übergreifender Verfassungswidrigkeit (Amtsgericht Velbert 16 M 188/22)**

wegen Mittäterschaft der gesamten Intendantenschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit erdrückender Beweislage zu skandalösen Praktiken (Schlesinger-Skandal) unter Verantwortung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden WDR-Intendantin **Eva-Maria Michel** mit autokratischen Vollmachten und mit Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 253)

**Anlage LGW-01:**

**Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022** (eingegangen am 09.07.2022) mit Erzwingung der sofortigen Beschwerde **nach Verfassungsbeschwerde** vom 17.Jan.2022 (1 BvR 285/22) gegen das verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf) und **nach erneuter, laufender Verfassungsbeschwerde** vom 20.Juni 2022 (1 BvR 1319/22) gegen das nachfolgende verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 2672/22 (VG Düsseldorf) mit Aufnahme der Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert gemäß Anlage VB-48 Zusatz 3 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) in die Liste anzufechtender Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde

**Anlage LGW-02:**

**Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert vom 26.06.2022** mit Begründung der Zurückweisung der beiden Beschlüsse in Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifenden Verfahren, mit neuen Vorwürfen der persönlichen Beteiligung der WDR/Phoenix-Justiziarin und stellv. Intendantin an den politisch motivierten Zerschlagungen und wegen Missbrauch von Justizbehörden (Zentrale Zahlstelle Justiz) nicht nur für Gerichte und Verfahren übergreifende Eskalation zu paralleler Zwangsvollstreckung, sondern auch während der 2.Instanz für ein mehrteiliges, verfassungswidriges Anhörungsrügeverfahren mit mehrteilige Kostenhetze gegen das Opfer dieser Kostenhetze mit Anlage AG-05

**Anlage AGV-05:**

Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2002 mit Anlage VB-48 (Seite 58)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

**Anlage VB-48: Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsoffer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen**

Schreiben 16 M 188/22 vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an das Amtsgericht Velbert (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-01),

Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an den Unterzeichner (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-02)

Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen).

**Entscheidungsrelevante Gründe für Zurückweisung dieses Antrags der Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags mit 38 Seiten Antwort vom 27.Mai 2022 an das Amtsgericht Velbert**

**Anlage VB-48 Zusatz 1:** Verfassungswidrige Rechnung vom 2.05.2022 (2 E 387/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700790561003X)

zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

**Anlage VB-48 Zusatz 2:** Verfassungswidrige Rechnung vom 13.06.2022 (2 E 395/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700792011007X) zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

**Anlage VB-48 Zusatz 3:**

Opfer verhöhnende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022/14.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022/21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft, weil Fortsetzung der verfassungswidrigen Kosten-Hetzjagd gegen das Zerschlagungsoffer aus Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22 am Verwaltungsgericht Düsseldorf und Oberverwaltungsgericht NRW.

Das Amtsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum, in dem der Rechtsstaat ausgehebelt werden kann, wenn die Kosten-Hetzjagd aus einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf parallel am Amtsgericht Velbert einfach weiter geführt wird. Das ist

**Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeit** und daher in zugehörigen Verfassungsbeschwerden dezidiert zu bekämpfen. Das Amtsgericht Velbert ist seit 2010 in die Vorgänge politisch motivierter Zerschlagungen gegen das Opfer involviert und hat es nicht einmal als notwendig erachtet, auf die entscheidungsrelevanten Gründe der Punkte 01 bis 05 einzugehen.

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert. Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders (2012) ,

mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im

**81.Lebensjahr,**

unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden.

Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden.

sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter. Jede Zwangsmaßnahme ist eine Fortsetzung der Verfassungswidrigkeit.

> Klage gegen den ÖRR wird bis heute nicht zugelassen

> Qualifizierte Zeugenbeweise (mehrere möglich) für die Mittäterschaft des ÖRR (WDR ist Mitglied des ÖRR) bei politisch motivierten

Zerschlagungen werden nicht zugelassen. Der vom ÖRR zugefügte Schaden liegt nachweislich über 100.000 €.

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsopfer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von **über 80 Jahren** selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

**Anlage LGW-03:** mit Anlage AGV-01, Anlage AGV-02, Anlage AGV-03 und Anlage AGV-04

**Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert vom 27.05.2022**

mit Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen) und mit entscheidungsrelevanten Gründen für Zurückweisung dieses Antrags der Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags

**Anlage AGV-01:** Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Forderungsaufstellung im Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 1 27.Mai 2022 3.04.2022

**Anlage AGV-02:** Forderungsaufstellung der Zentralen Zahlstelle Justiz im Schreiben an den Unterzeichner vom 13.04.2022 (eingegangen am 21.04.2022)

**Anlage AGV-03:** Widerspruch vom 31.03.2022 an das Amtsgericht Velbert gegen komplette Zwangsvollstreckungssache DR11 689/21 einschließlich Eintragungsanordnung nach §882c ZPO durch Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam

**Anlage AGV-04:**

**Schriftsatz vom 22.Mai 2022 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß §152a VwGO gegen Beschluss 2 E 387/22 (27 K 2672/22) vom 19.Mai 2022 (eingegangen am 21.Mai 2022) am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW**

**171.** Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz:

Opfer verhöhnender Beschluss 2 E 387/22 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu mehrfach verfassungswidrigem Verfahren, weil Opfer kriminalisierend (Täter/Opfer-Tausch), Opfer diskriminierend, Alter diskriminierend, Generationen diskriminierend, ohne Zulassung des beklagten ÖRR,

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung.

Nicht beklagt, wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk Köln.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), Beklagter, vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, derzeit durch Intendant Tom Buhrow.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren unter Beteiligung des ÖRR

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit, rechtswidrig: Zeugen-Beweis am Verwaltungsgericht nicht zugelassen

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör für Anspruch auf Mehrrichter-Verfahren auch in der 1. Instanz.

Ohne Rechtskraft: Judikativer Anspruch auf Unanfechtbarkeit, weil fehlende Respektierung von ordentlichen Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten des Zerschlagungsopfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer (2012) und kapitalen Vermögensschäden.

Zerschlagungsopfer: Ausgehebelt mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter persönlicher Verantwortung der Täter

Verwaltungsgerichte sind kein grundrechtsfreier Raum: Beklagter ÖRR ist Mittäter

politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) unter persönlicher Verantwortung von

Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder

mit extremistischer Ausuferung

> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010

> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

> zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

**Haupttäter: Altbundeskanzler Schröder,**

heute sanktionierter Lobbyist von Kriegsverbrecher, Helfer und Helfershelfer, haben sein Lebenswerk zerschlagen, ein

herausragendes Lebenswerk für Deutschland und Europa.

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor

Opferkriminalisierung wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen.

Massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art. 6 EMRK

Antrag der Beschwerde mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wiederholt:

> Korrektur des falschen Eingangsdatums der Klage

> Mehr-Richter-Verantwortung für das verwaltungsgerichtliche Verfahren

27 K 2672/22

> Ordentliche Verwendung der genannten Beklagten-Bezeichnung

> Ordentliche Verwendung des seit langem bekannten

Zeugenbeweises

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 179)

## Legende zu Unrechtsverfahren am Amtsgericht Velbert

**Schriftsatz 16 M 188/22 vom 27.Mai 2022 mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz) nach Missbrauch der Justizbehörde zu einer Kostenhetze durch das Oberverwaltungsgericht in Gerichte übergreifenden Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf ( 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22) zu politisch motivierten Zerschlagungen unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der WDR-Justiziarin Eva-Maria Michel mit Punkt 01 bis 05**

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert. Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders, mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im 81.Lebensjahr, unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden. Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Entscheidungsrelevante Rechtswidrigkeit der gesamten Forderungsaufstellung:

Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden. sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsoffer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von über 80 Jahren selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

**Schriftsatz 16 M 188/22 vom 26.Juni 2022 mit Einspruch gegen Beschluss vom 10.06.2022 (Richterin am Amtsgericht Kunze) und Beschluss vom 14.06.2022 (Rechtspfleger am Amtsgericht Jacob) mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte in der neuen Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022 inkl. dieser Beschlüsse (BVERFG-371, Anlage AGV-05) mit den Punkten 06-10.**

**Punkt 06.** Faktenlage in Kurzfassung:

Unterzeichner ist kein Täter, ist kein Schuldner, sondern ausschließlich Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, einer Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort seit über 20 Jahren, unter persönlicher Verantwortung von

**Schröder, Steinmeier, Merkel und Söder,**

hier zusätzlich unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich des Westdeutschen Rundfunks, unter Beteiligung bei der Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes (Opfer)  
unter Beteiligung des  
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Intendanten-Ebene,  
unter Federführung von

**Eva-Maria Michel**, seit 1.Okt.1997 WDR-Justiziarin mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**Punkt 07.** Täter/Opfer-Umkehr mit verfassungswidriger Fortsetzung von Opfer-Kriminalisierung, Opfer Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung mit niedrigen Beweggründen unter Hinweis auf neue Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2022 mit Kapitel

**BVERFG-373.** Skandalöses Verhalten von WDR-Intendanz und WDR-Justizariat mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**Punkt 08.** Das Zerschlagungsoffer, Jahrgang 1941, streitet für den längst fälligen Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren

**Punkt 09.** Die Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert sind das Gerichte übergreifende Resultat des verfassungswidrigen Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf), also auch verfassungswidrig. Rechtsanwendungen der §802 ZPO, §91 ZPO, §882 ZPO u.a. haben in diesem Fall keinerlei Rechtskraft.

**Punkt 10. Die o.g. Beschlüsse des Amtsgerichtes wurden folgerichtig als anzufechtende Hoheitsakte in die neue Verfassungsbeschwerde aufgenommen: Seite 20**

Verfassungsbeschwerde übergreifende Weiterleitung an das Amtsgericht Velbert mit Beschlüssen vom 10.06.2022 und 14.06.2022: Sieh

Anlage VB-48 Zusatz 3:

Opfer und Alter diskriminierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft

**Punkt 11.** Weiter in der Verfassungsbeschwerde Seite 31

So wird das Amtsgericht zum grundrechtsfreien Raum „getrickst“. Sieh

**Anlage VB-48:** Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung

durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsoffer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen

**Punkt 12.** Dieser Schriftsatz wird in Kopie an das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022) nachgereicht. Die Gerichte übergreifenden Zusammenhänge zu den verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden in der Verfassungsbeschwerde ausführlich aufgezeigt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung in den Beschlüssen ist nicht situationsgerecht. Die Beschlüsse **16 M 188/22**, aufgelistet unter „anzufechtende Hoheitsakte“, sind Gegenstand der Verfassungsbeschwerde.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 09)

**Schriftsatz vom 19.Juli 2022 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022 (eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LG-01), mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte der Verfassungsbeschwerde und mit Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob**

**Punkt 13.** Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §793 ZPO

Unterzeichner, Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren, wehrt sich gegen Fortsetzung eines längst verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn mit extremistischer Ausuferung zu abqualifizierender, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und

Generationen-Diskriminierung

**Punkt 14.** Nicht hinnehmbar: Abwertende Diffamierung einer Verfassungsbeschwerde als „Textmasse“

Fehlende Richterkompetenz beeinträchtigt in verfassungswidriger Weise Beweiskraft der Verfassungsbeschwerde

Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob wegen Befangenheit und fehlender Richterkompetenz gemäß §10 Rechtspflegergesetz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 21)

**Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022**

**Punkt 15.** Brutal verfassungswidrig mit Alters- und Generationen-

Diskriminierung gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, mit Opfer-

Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung seit 2011 (über 10 Jahre),

mit Politik-Versagen, Sozial-Versagen, Justiz-Versagen, Behörden-Versagen, Staats-

Versagen, weil . . .

> **weil** es in Deutschland keinen grundrechtsfreien Raum geben kann, auch nicht am

Amtsgericht Velbert mit verfassungswidrig „formalisierten“

Zwangsvollstreckungsverfahren, mit verfassungswidrigem System des Justiz-Versagen

mittels Gerichte übergreifenden Verfahren mit Behörden-Versagen,

> **weil** das Zerschlagungsopfer ein

herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen vorzuweisen hat: die

Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und

Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin

u.a.

mit nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum

durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände,

systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche)

> **weil** das Zerschlagungsopfer nach politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort

und am Geburtsort seit 1998 (Politik-Versagen)

unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder und unter

persönlicher Beteiligung der WDR-Justiziarin und stellvertretenden Intendantin Eva-Maria

Michel (1998-2022)

mit Rückendeckung aus dem Bundeskanzleramt und nachgewiesen

mit Wissen der gesamten Intendantenschaft von ARD und ZDF,

keine Verantwortung hat für verheerende Folgewirkungen des Politik-Versagen, sondern

längst

Anspruch auf Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz hat (Justiz-Versagen),

> **weil** das Politik-Versagen und Justiz-Versagen bereits ein Menschenleben gekostet

hat, kapitale Vermögensschäden in 2-stelliger Mio-Höhe für das Opfer verursacht hat und

Deutschland mit seiner Zerschlagung großen Schaden zugefügt wurde

> **weil** das Zerschlagungsopfer ohne Schadenersatz nicht einfach zum Schuldner und

Schuldigen gemacht werden kann

> **weil** schon gar nicht eine Justizbehörde Hamm, die sich vom Oberverwaltungsgericht

Münster für ein rechtswidriges Anhörungsrügeverfahren mit einer Kostentreibjagd gegen

das Opfer hat missbrauchen lassen, sich so an dem Gerichtsverfahren beteiligt hat,

Gläubiger sein kann, sondern nur Mittäter (Behörden-Versagen),

> **weil** am Verwaltungsgericht Düsseldorf das Verfahren 27 K 2672/22 gegen den

WDR/ARD/ZDF fortgesetzt wird und

> **weil** mit dem Schlesinger-Skandal die Zustände in den Intendanten aufgearbeitet

werden müssen, unter denen die Beteiligung des ÖRR an der Zerschlagung möglich war

(Anlage LGW-05)

> **weil** beim Zerschlagungsopfer das Politik-Versagen unter persönlicher Verantwortung

von Schröder/Steinmeier/Merkel mit Ukraine-Putin-Krieg, Zeitenwende, heute mit

Digitalisierungsnotstand, Energie-Krise, Wirtschaftskrise, Friedensgefährdung und

darüber hinaus der Missbrauch von Sozialgesetzen für Sozial-Versagen, ausschließlich

verursacht durch verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen, bis

heute mit Versagen von Rehabilitierung und Schadenersatz besondere Bedeutung hat,

> **weil** eine Richterin am Amtsgericht mit Zwangsvollstreckungssachen und mit

Unterstützung durch eine Obergerichtsvollzieherin mit Androhung von

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und

gewaltsame Sachbeschädigung durch Missbrauch von Staatsgewalt wie in einem grundrechtsfreien Raum ständig gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des Zerschlagungsopfers verstößt und so keine Abhilfe schaffen kann,

> **weil** diese Richterin am Amtsgericht bereits die Rente des Zerschlagungsopfers im 81.Lebensjahr pfänden lässt, auf einem Pfändungsschutzkonto, das vom Zerschlagungsopfer seit 2013 genutzt werden muss, um Politik-Versagen, Sozial-Versagen und Justiz-Versagen zu überstehen,

> **weil** diese Richterin am Amtsgericht mit der Zwangsmaßnahme die Rechtsanwaltsgebühren für eine verfassungswidrige Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 214/12 (April 2015, Landgericht Wuppertal)

ohne Beachtung politisch motivierter Zerschlagungen und

ohne Versicherungsleistungen seit 2010 erzwingt und jede Kommunikation verweigert (brutal verfassungswidrig, weil rechtliches Gehör verweigert)

> **weil** das Opfer beim Bundesverfassungsgericht deswegen Opferschutz beantragt hat.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 36)

**Schriftsatz vom 25.Okt.2022 mit**

**Punkt 16. Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022**

wegen Nicht-Bescheidung einer sofortigen Beschwerde

trotz Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der

sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22

des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 und vom 05.10.2022

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 51)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und Geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0202 498 3504

**Landgericht Wuppertal**  
**16.Zivilkammer**  
**16 T 126/22**

**Eiland 1**  
**42103 Wuppertal**

Velbert, 28.Jan.2023

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22  
Amtsgericht Velbert  
vom 04.01.2023 (eingegangen am 20.01.2023) mit Rechtsmittel  
**der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO unter Hinzufügung und Übergabe an  
Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23) nach  
Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022 (1 BvR 2121/22) und nach  
Verfassungsbeschwerde vom 10.12.2022 (2 BvR 2262/22)  
nach Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom  
19.07.2022 gegen 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert**  
gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022  
(eingegangen am 05.10.2022)  
nach der sofortigen Beschwerde gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert  
vom 04.07.2022 (eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LGW-01)

## **16 T 126/22 / 16 M 188/22**

Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert gemäß Anlage VB-48 Zusatz 3  
vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und  
vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022).  
Anzufechtende Hoheitsakte in  
Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022 (1 BvR 1319/22) wegen einer  
verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz  
**mit Missbrauch von Justizbehörden für Gerichte und Verfahren  
übergreifende Eskalation zu paralleler Zwangsvollstreckung**  
nach Ukraine-Krieg-Zeitenwende 2022  
mit systematischer, Rechte beugender und Justiz belastender Verweigerung des  
längst fälligen  
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für  
**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)  
mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz  
mit extremistischer Ausuferung**  
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998  
mit Todesopfer (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort,  
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung bis  
Alters-Diskriminierung und

- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit im 81.Lebensjahr
- > zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte und Verfahren übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, im 82.Lebensjahr, unter Beteiligung des

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

**Wie kann sich das Umverteilungs- und Zerschlagungsopfer im 82.Lebensjahr noch wehren?**

**Gegen Amtsgerichte mit Zwangsmaßnahmen und Ordnungswidrigkeitsverfahren in Gerichte übergreifenden Verfahren.**

**Nach Zerschlagung am Wohnort und Geburtsort**

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**Schriftsatz vom 19.Juli 2022 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Punkte 13, 14**

gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022 (eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LG-01), mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte der Verfassungsbeschwerde und

mit Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 21)

**Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß Punkt 15**

wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und

gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 (eingegangen am 05.10.2022), mit dem keine Abhilfe möglich ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 36)

**Schriftsatz vom 25.Okt.2022 mit Zusendung der Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022 gemäß Punkt 16**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 51)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2023 mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert vom 04.01.2023 (eingegangen am 20.01.2023) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO unter Hinzufügung und Übergabe an Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23)**

mit Vorrang für Gerichtsverfahren zu Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit Wissen der gesamten Intendantenschaft von ARD und ZDF

**gemäß Punkt 17 und 18**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 69)

**Begründung** (Fortsetzung mit laufender Nummerierung) und Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023

**Punkt 17. Brutal verfassungswidrig: Aus Gerichte übergreifenden Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit verfassungswidrigen Urteilen und Beschlüssen, die nicht am Amtsgericht Velbert anzufechten sind, sondern am Bundesverfassungsgericht, Oberverwaltungsgericht und am Verwaltungsgericht.**

Daher Verfahren am Amtsgericht und an der 16.Zivilkammer können nicht abhelfen zu Gunsten der Verwaltungsgerichte und verlängern weiter in verfassungswidriger Weise (Art.6 EMRK, Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren) die Verfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz an den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin

Ausführlich dargelegt in

**Punkt 16. Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022 (1 BvR 2121/22) wegen Nicht-Bescheidung einer sofortigen Beschwerde trotz Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 und vom 05.10.2022. Sieh auch neue Verfassungsbeschwerde 10.12.2022 gegen Oberlandesgericht Düsseldorf (im besonderen Kapitel BVERFG-2302) mit Antrag auf Nachholung der Weihnachtsruhe bis 31.01.2023**

**Punkt 18. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert**

vom 04.01.2023 (eingegangen am 20.01.2023) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO unter Hinzufügung und Übergabe der Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23), weil **Brutal verfassungswidrig: Aneinanderreihung und Hintereinander von Feststellungen ohne Begründung oder mit nicht zutreffender Begründung sind keine Abhilfe**

**Brutal verfassungswidrig: Gerichte übergreifende Verfahren am Amtsgericht nach verfassungswidrigem Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Oberverwaltungsgericht Münster, um die Verfassungswidrigkeit dieser Verfahren verdecken.**

Fortsetzung der Opferkriminalisierung, Altersdiskriminierung und Generationen-Diskriminierung durch 16.Zivilkammer im Verbund mit einer Überflutung von Gerichtsverfahren in der Weihnachtszeit, um die Bemühungen des Zerschlagungsopfers um Rehabilitierung und Schadenersatz zu sabotieren.

**Brutal verfassungswidrig, weil Beschwerdeführer im 82. Lebenswerk mit einem herausragendem Lebenswerk den Respekt der aktiven Justiz verdient und nicht Justiz-Versagen, mit dem er von einer älteren Generation wie Altmaterial entsorgt wird. Das ist brutale Opfer-, Alters- und Generationen-Diskriminierung, daher Übergabe an:**

**Neue Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23) gegen verfassungswidriges Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (auch an Oberverwaltungsgericht Berlin kommuniziert) mit Antrag auf Opferschutz durch das Bundesverfassungsgericht**

**> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998:**

**Neue Verfassungsbeschwerde**

**nach einem Urteil am Verwaltungsgericht Düsseldorf, in dem**

**Wahrheit, Recht und Verfassung gebeugt wird,**

**Beweise und Klage unterdrückt werden,**

**mit unverhältnismäßiger Opfer-Kriminalisierung, Alters- und Generationen-Diskriminierung**

**gegen einen Rentner im 82.Lebensjahr mit  
Anspruch auf ein humanes Lebensende und mit  
Antrag auf Opferschutz und nachzuholender Weihnachtsruhe  
wegen einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>  
Scroll down after link (page 286)

Zu **Punkt 17. Brutal verfassungswidrig: Aus Gerichte übergreifenden Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit verfassungswidrigen Urteilen und Beschlüssen, die nicht am Amtsgericht Velbert anzufechten sind, sondern am Bundesverfassungsgericht, Oberverwaltungsgericht und am Verwaltungsgericht.**

**Daher Verfahren am Amtsgericht und an der 16.Zivilkammer können nicht abhelfen zu Gunsten der Verwaltungsgerichte und verlängern weiter in verfassungswidriger Weise (Art.6 EMRK, Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren ) die Verfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz an den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin**

**Ausführlich dargelegt in**

**Punkt 16. Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022 (1 BvR 2121/22)**

**wegen Nicht-Bescheidung einer sofortigen Beschwerde**

**trotz Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 und vom 05.10.2022.**

**Sieh auch neue Verfassungsbeschwerde 10.12.2022 gegen Oberlandesgericht Düsseldorf (im besonderen Kapitel BVERFG-2302) mit Antrag auf Nachholung der Weihnachtsruhe bis 31.01.2023**

Sieh Punkt 16 mit

**Punkt 15. Brutal verfassungswidrig mit Alters- und Generationen-Diskriminierung gegen einen Rentner im 82.Lebensjahr, mit Opfer-Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung seit 2011 (über 10 Jahre),**

**mit Politik-Versagen, Sozial-Versagen, Justiz-Versagen, Behörden-Versagen, Staats-Versagen, weil . . .**

**> weil es in Deutschland keinen grundrechtsfreien Raum geben kann, auch nicht am Amtsgericht Velbert mit verfassungswidrig „formalisierten“**

**Zwangsvollstreckungsverfahren, mit verfassungswidrigem System des Justiz-Versagen mittels Gerichte übergreifenden Verfahren mit Behörden-Versagen,**

**> weil das Zerschlagungsopfer ein**

**herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen vorzuweisen hat: die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.**

**mit nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche)**

**> weil das Zerschlagungsopfer nach politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998 (Politik-Versagen)**

**unter persönlicher Verantwortung von [Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder](#)**

**und unter persönlicher Beteiligung der WDR-Justiziarin und stellvertretenden Intendantin [Eva-Maria Michel](#) (1998-2022)**

**mit Rückendeckung aus dem Bundeskanzleramt und nachgewiesen**

**mit Wissen der gesamten Intendantenschaft von ARD und ZDF,**

**keine Verantwortung hat für verheerende Folgewirkungen des Politik-Versagen, sondern längst**

**Anspruch auf Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz hat (Justiz-Versagen),**

**> weil das Politik-Versagen und Justiz-Versagen bereits ein Menschenleben gekostet hat, kapitale Vermögensschäden in 2-stelliger Mio-Höhe für das Opfer verursacht hat und Deutschland mit seiner Zerschlagung großen Schaden zugefügt wurde**

> **weil** das Zerschlagungsopfer ohne Schadenersatz nicht einfach zum Schuldner und Schuldigen gemacht werden kann

> **weil** schon gar nicht eine Justizbehörde Hamm, die sich vom Oberverwaltungsgericht Münster für ein rechtswidriges Anhörungsrügeverfahren mit einer Kostentreibjagd gegen das Opfer hat missbrauchen lassen, sich so an dem Gerichtsverfahren beteiligt hat, Gläubiger sein kann, sondern nur Mittäter (Behörden-Versagen),

> weil am Verwaltungsgericht Düsseldorf das Verfahren 27 K 2672/22 gegen den WDR/ARD/ZDF fortgesetzt werden muss und

> **weil** mit dem Schlesinger-Skandal die Zustände in den Intendanten aufgearbeitet werden müssen, unter denen die Beteiligung des ÖRR an der Zerschlagung möglich war (Anlage LGW-05)

> weil beim Zerschlagungsopfer das Politik-Versagen unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel mit Ukraine-Putin-Krieg, Zeitenwende, heute mit Digitalisierungsnotstand, Energie-Krise, Wirtschaftskrise, Friedensgefährdung und darüber hinaus der Missbrauch von Sozialgesetzen für Sozial-Versagen, ausschließlich verursacht durch verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen, bis heute mit Versagen von Rehabilitierung und Schadenersatz besondere Bedeutung hat,

> **weil** eine Richterin am Amtsgericht mit Zwangsvollstreckungssachen und mit Unterstützung durch eine Obergerichtsvollzieherin mit Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und gewaltsame Sachbeschädigung durch Missbrauch von Staatsgewalt wie in einem grundrechtsfreien Raum ständig gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des Zerschlagungsopfers verstößt und so keine Abhilfe schaffen kann,

> **weil** diese Richterin am Amtsgericht bereits die Rente des Zerschlagungsopfers im 81.Lebensjahr pfänden lässt, auf einem Pfändungsschutzkonto, das vom Zerschlagungsopfer seit 2013 genutzt werden muss, um Politik-Versagen, Sozial-Versagen und Justiz-Versagen zu überstehen,

> **weil** diese Richterin am Amtsgericht mit der Zwangsmaßnahme die Rechtsanwaltsgebühren für eine verfassungswidrige Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 214/12 (April 2015, Landgericht Wuppertal) ohne Beachtung politisch motivierter Zerschlagungen und ohne Versicherungsleistungen seit 2010 erzwingt und jede Kommunikation verweigert (brutal verfassungswidrig, weil rechtliches Gehör verweigert)

> **weil** das Opfer beim Bundesverfassungsgericht deswegen Opferschutz beantragt hat

Die detaillierten Ausführungen zu Punkt 15 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 36)

**Der Beschwerdeführer hat das Bundesverfassungsgericht mit einer Verfassungsbeschwerde angerufen**

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 6.Okt.2022 gemäß §321a ZPO

wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022

Die Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022 begründet auf 299 Seiten einschließlich umfangreicher Anlagen die Verfassungswidrigkeit wegen Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, weil andere Abhilfe nicht mehr möglich (Art.20 Abs.4 GG) und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten mit den Kapiteln

## **BVERFG-2201. Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge.**

### **Totales Justiz-Versagen mit Behörden-Versagen am Verwaltungsgericht:**

Anstatt Rehabilitation und Schadenersatz Fortsetzung mit neuer, verfassungswidriger Zerschlagungsvariante am Amtsgericht durch Richterin Kunze mit Unterstützung durch Rechtspfleger Jacob und 2 Obergerichtsvollzieherinnen (Christiane Bräutigam, Katja Sommerfeld) Verfassungswidrigkeit von Gerichte übergreifenden Verfahren aus Verwaltungsgerichten: Mit weiterführenden Verfahren an Amtsgericht und Landgericht anzugreifende Gerichtskosten für verfassungswidrige Urteile am Verwaltungsgericht rein gewaschen (wie „Geldwäsche“ von illegal erwirtschafteten Geldern)

Verfassungswidriges Einzelrichter-Urteil 27 K 4325/18 vom 24.Aug.2021 an VG Düsseldorf:

> > > Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22 vom 20.06.2022

(Kapitel BVERFG-371)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

**Behörden-Versagen:** Justiz-Behörde Hamm entsorgt anzugreifende Gerichtskosten durch Weiterleitung an Amtsgericht Velbert mit Hilfe von Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam

**Justiz-Versagen:** Opfer verhöhnende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022/14.06.2022

Amtsgericht Velbert wird wie bei „Geldwäsche“ für illegal erwirtschaftete Gelder für Durchsetzung verfassungswidriger Urteile missbraucht, um Gerichtskosten für verfassungswidriges Einzelrichter-Urteil an Verwaltungsgerichten zu rechtfertigen und „rein zu waschen“ und mit Hilfe einer 2.Gerichtsvollzieherin (Katja Sommerfeld) gegen einen über 80-jährigen Rentner zu vollstrecken nach extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, weil für sein Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa bis heute Rehabilitation und Schadenersatz verweigert wird.

## **BVERFG-2202. Die Wahrheit ist:**

**Politik-Versagen und Staats-Versagen unter der regierenden Generation seit 1998, seit über 20 Jahren,**

**mit sanktioniertem Alt-Bundeskanzler und Putin-Berater Gerhard Schröder,**

**mit einer Alt-Bundeskanzlerin Angela Merkel ohne Reue und Schuld-Gefühle im und am Ukraine-Putin-Krieg mit Zeitenwende,**

beide nachweislich persönlich hauptverantwortlich für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen des Beschwerdeführers am Wohnort und am Geburtsort,

**mit einer Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin bis zur Nachlass-Insolvenz** unter zusätzlicher Verantwortung von und mit Rückendeckung aus Berlin:

**Markus Söder, heute Ministerpräsident des Freistaates Bayern,**

mit einer Treib- und Hetzjagd gegen den Beschwerdeführer mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung der Firmeninsolvenz wegen seinem

**herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen, die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.**

**mit nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum**

**durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche),**

mit erbärmlichen Versagen des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach Information an die gesamte Intendantenschaft, unter persönlicher **Mittäterschaft der stellvertretenden WDR-Intendantin und WDR-Justitiarin Eva-Maria Michel mit Rückendeckung aus Berlin**, heute mit

**Schlesinger-Skandal und Schlesinger-System bundesweit,**

mit Justiz-Versagen bei Opfer-Kriminalisierung, Alters- und Generationen-Diskriminierung und Behörden-Versagen durch Rein-Waschen verfassungswidriger Urteile mit Gerichte übergreifenden Gerichtsverfahren wie bei „Geldwäsche mit illegal erwirtschafteten Geldmengen“,

mit Justiz-Versagen zu Staats-Versagen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, seit über 20 Jahren: Ursache für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort und ausschließliche Ursache für soziale Zerschlagung ohne soziale Sicherheit durch verfassungswidrige Rechtsanwendung von Sozialgesetzen  
Definitiv: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz zu politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998 und zu sozialer Zerschlagung seit 2010 nach Auflösung der Altersrücklagen

**anstatt Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifende Kosten-Hetzjagd auf Zerschlagungsopfer mit Missbrauch von Justizbehörden im 81.Lebensjahr**

**BVERFG-2203.** Beschwerdeführer ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und

**Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, wie z.B.**

**Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH'88, sieh im Internet

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

**Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und später des Freistaates Thüringen**, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85

> > > <http://www.euro-online.de/1984.htm>

**Prof. Dr.jur. Erich Häußler, Präsident des Deutschen Patentamtes**, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

**Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991)**, langjähriger Förderer, Schirmherr und Gastgeber

der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

**"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

**Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congress-Teilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin,**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“ . . .

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

**Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

**Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

**Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Anträge

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln (Sieh Anlage **Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022**) sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

Scroll down after link (page 251)

**Der Beschwerdeführer hat die Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung beantragt,** um mit unverzüglicher Einstellung von Gerichte übergreifenden Verfahren die Durchsetzung verfassungswidriger Urteile (27 K 4325/18, Urteil vom 24.08.2021) zu verhindern, nach vorhergehenden Verfassungsbeschwerden:

> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 939/21 vom 26.02.2021 zur Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18** gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitation mit Schadenersatz und

gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 385/22 vom 02.02.2022 zur Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18** gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitation mit Schadenersatz und

gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Scroll down after link (page 196)

> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22 vom 20.06.2022 zur  
Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 2672/22 und  
Gerichte übergreifend aus 27 K 4325/18** gegen öffentlich-rechtlichen  
Rundfunk wegen Verweigerung von und mit Vorrang von  
Rehabilitierung mit Schadenersatz  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

**um endlich Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für  
politisch motivierte Zerschlagungen zu erreichen,**  
wegen Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches  
Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und wegen grundrechtsgleichem Recht auf  
Widerstand, weil andere Abhilfe nicht mehr möglich (Art.20 Abs.4 GG)  
und wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein  
faïres Verfahren (Art.6 EMRK) iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren  
Grundrechten

**um vor allem im vorgerückten Rentenalter die Fortsetzung  
ständiger Opferkriminalisierung endlich abwehren zu können und  
den geschuldeten Respekt für herausragende Leistungen für  
Deutschland und Europa zu erreichen, mit Vorrang für  
Rehabilitierung und Schadenersatz und nicht verfassungswidrig  
am Grundgesetz vorbei.**

Zu **Punkt 18. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert**

vom 04.01.2023 (eingegangen am 20.01.2023) mit Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß §321a ZPO unter Hinzufügung und Übergabe der Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23), weil **Brutal verfassungswidrig: Aneinanderreihung und Hintereinander von Feststellungen ohne Begründung oder mit nicht zutreffender Begründung sind keine Abhilfe**

**Brutal verfassungswidrig: Gerichte übergreifende Verfahren am Amtsgericht nach verfassungswidrigem Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Oberverwaltungsgericht Münster, um die Verfassungswidrigkeit dieser Verfahren verdecken.**

Fortsetzung der Opferkriminalisierung, Altersdiskriminierung und Generationen-Diskriminierung durch 16.Zivilkammer im Verbund mit einer Überflutung von Gerichtsverfahren in der Weihnachtszeit, um die Bemühungen des Zerschlagungsopfers um Rehabilitierung und Schadenersatz zu sabotieren.

**Brutal verfassungswidrig, weil Beschwerdeführer im 82. Lebenswerk mit einem herausragendem Lebenswerk den Respekt der aktiven Justiz verdient und nicht Justiz-Versagen, mit dem er von einer älteren Generation wie Altmaterial entsorgt wird. Das ist brutale Opfer-, Alters- und Generationen-Diskriminierung, daher Übergabe an:**

**Neue Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23) gegen verfassungswidriges Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (auch an Oberverwaltungsgericht Berlin kommuniziert) mit Antrag auf Opferschutz durch das Bundesverfassungsgericht**

**> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998:**

**Neue Verfassungsbeschwerde**

**nach einem Urteil am Verwaltungsgericht Düsseldorf, in dem Wahrheit, Recht und Verfassung gebeugt wird,**

**Beweise und Klage unterdrückt werden,**

**mit unverhältnismäßiger Opfer-Kriminalisierung, Alters- und Generationen-Diskriminierung**

**gegen einen Rentner im 82.Lebensjahr mit**

**Anspruch auf ein humanes Lebensende und mit**

**Antrag auf Opferschutz und nachzuholender Weihnachtsruhe**

**wegen einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>**

Scroll down after link (page 286)

Mit der umfassenden Verfassungsbeschwerde **1 BvR 149/23**

inkl. hochqualifizierter Beweisunterlagen in Anlage VG-2013 erwartet der

Beschwerdeführer endlich den Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:

**Anlage VG-2213 in Verfassungsbeschwerde**

**Nachhaltige Qualifikation durch professionellen Verlagsservice**

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

**8 Congressbände (ISBN-nummeriert) und 6 Tutorialbände der**

**Europäischen Congressmesse ONLINE'98 (14):**

**insgesamt über 260 Congressbände zu über 260 Congressen – Historische Dokumente über die jährliche Entwicklung der Digital-Branche**

**Congressband I** Telekommunikation und ihre Netze: Strategien und Entwicklungstrends

**Congressband II** ATM-Evolution der Telekommunikation.

Neue Entwicklungen der Multimedia-Vernetzung

**Congressband III** Corporate Networks, neue Carrier-Netze, Intranets . . . Fortschritte des Networking

**Congressband IV** Internet, Electronic Commerce, Multimedia . . . Innovationen der Geschäftsabwicklung und Geschäftskommunikation

**Congressband V** Bestehen im Wandel und Wettbewerb durch Fortschritte der Büroautomation

**Congressband VI** Informationstechnik im Zeitalter des Internet: Herausforderungen und Trends

**Congressband VII** Strategisches IT-Management, SAP-Forum, Call Center Management, Helpdesk Management

**Congressband VIII** Data Warehousing: Steuern und Kontrollieren von Geschäftsprozessen

**Tutorialband A** High Speed und Integriertes Networking: Stand, Trends, Fortschritte in der Praxis, Migration zu integrierten Netzstrukturen

**Tutorialband B** Internet-Technologien als Bausteine zur Realisierung zukunftssicherer Unternehmensnetzwerke

**Tutorialband C** Firewalls: Schutz gegen Internetangriffe, Auswahl, Aufbau und Konfiguration

**Tutorialband D** Electronic Commerce: Potentiale für Konkurrenzfähigkeit und Wettbewerbsvorsprung erschließen

**Tutorialband E** Intranet und Groupware: Integrationsplattform für die Unternehmenskommunikation

**Tutorialband F** Data Warehouse (DW): Kompaktes Wissen für DW-Projekte. Data Warehouse versus operative Anwendungen

> > > **32 ganztägige Symposien in 8 Congressen + 6 ganztägige**

**Tutorials: Das ist**

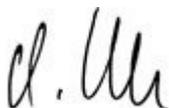
**Exzellentes, nachhaltiges Wissensmanagement für Innovationswachstum als ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche in 1998**

Diese Verfassungsbeschwerde ist gleichzeitig qualifizierter Beweis, dass Gerichte übergreifende Verfahren nur noch als brutal verfassungswidriges Justiz-Versagen erklärt werden können.

Die Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz durch Überflutung eines Beschwerdeführers im 82.Lebensjahr mit Gerichtsverfahren während der Weihnachtszeit, am Amtsgericht unter der Regie eines Rechtspflegers ist derart skandalös und kann nur als Auswuchs minderwertiger Gesinnung erklärt werden. Weisungsgebundene Staatsanwälte und Rechtspfleger sollten von der verantwortlichen Richterin mit entsprechenden Entscheidungen geführt werden. Es gibt genügend Unrecht in Deutschland.

Der Schriftsatz und der Beschluss als anzufechtender Hoheitsakt wird im Rahmen der Verfassungsbeschwerde **1 BvR 149/23 an das Bundesverfassungsgericht übergeben.**

Velbert, 28.01.2023



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.**

**Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congressen für Künstliche Intelligenz (KI) mit  $3 \times 4 = 12$  ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > [ONLINE Congressbände 1976 - 2003](#)

#### Anlage LGW-08

Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 ((1 BvR 149/23)

> **25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998:**

Neue Verfassungsbeschwerde

nach einem Urteil am Verwaltungsgericht Düsseldorf, in dem Wahrheit, Recht und Verfassung gebeugt wird.

Beweise und Klage unterdrückt werden.

mit unverhältnismäßiger Opfer-Kriminalisierung, Alters- und Generationen-Diskriminierung

gegen einen Rentner im 82.Lebensjahr mit

Anspruch auf ein humanes Lebensende und mit

Antrag auf Opferschutz und nachzuholender Weihnachtsruhe

wegen einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

Scroll down after link (page 286)

---

#### Anlage LGW-07

Verfassungsbeschwerde vom 10.12.2022 auch im Internet einsehbar wegen Vorrang für Klagen zu Rehabilitation und Schadenersatz an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mit Mehrrichter-Verantwortung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 unter persönlicher Verantwortung deutscher Spitzenpolitiker an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

wegen Sabotieren von Rehabilitation und Schadenersatz durch Fortsetzung mit sozialen Zerschlagungen

am Landgericht Wuppertal (hier), am Amtsgericht Velbert und am Sozialgericht Düsseldorf

mit Opferkriminalisierung / Altersdiskriminierung /

Generationendiskriminierung im 82.Lebensjahr

Daher: Antrag auf Opferschutz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27f.pdf>

---

#### Anlage LGW-06 im Schreiben vom 25.Okt.2022

Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022 (1 BvR 2121/22)

trotz Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der

sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22

des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 und vom 05.10.2022

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

Scroll down after link (page 251)

---

Anlagen der Anhörungsrüge vom 06.Okt.2022

#### Anlage LGW-04

Verfassungswidriger Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes

Velbert vom 27.09.2022 (eingegangen am 05.10.2022) mit Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und gewaltsamer

Sachbeschädigung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch eine

2.Obergerichtsvollzieherin Katja Sommerfeld nach einer

1.Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam (Anlage AGV-03)

#### Anlage LGW-05

Zerschlagung 3 (Z3): Verfahren mit Opferkriminalisierung und

Opferzerschlagung am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit

ausführlicher Beschreibung des Umfeldes politisch motivierter

Zerschlagungen einschließlich sozialer Zerschlagung (Z4, Z5) mit

Gerichte übergreifender Verfassungswidrigkeit (Amtsgericht

## Velbert 16 M 188/22)

wegen Mittäterschaft der gesamten Intendantenschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit erdrückender Beweislage zu skandalösen Praktiken (Schlesinger-Skandal) unter Verantwortung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden WDR-Intendantin **Eva-Maria Michel** mit autokratischen Vollmachten und mit Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 253)

Anlagen der Beschwerde vom 19.07.2022

**Anlage LGW-01:**

**Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022** (eingegangen am 09.07.2022) mit Erzwingung der sofortigen Beschwerde **nach Verfassungsbeschwerde** vom 17.Jan.2022 (1 BvR 285/22) gegen das verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf) und **nach erneuter, laufender Verfassungsbeschwerde** vom 20.Juni 2022 (1 BvR 1319/22) gegen das nachfolgende verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 2672/22 (VG Düsseldorf) mit Aufnahme der Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert gemäß Anlage VB-48 Zusatz 3 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) in die Liste anzufechtender Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde

**Anlage LGW-02:**

**Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert vom 26.06.2022** mit Begründung der Zurückweisung der beiden Beschlüsse in Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifenden Verfahren, mit neuen Vorwürfen der persönlichen Beteiligung der WDR/Phoenix-Justiziarin und stellv. Intendantin an den politisch motivierten Zerschlagungen und wegen Missbrauch von Justizbehörden (Zentrale Zahlstelle Justiz) nicht nur für Gerichte und Verfahren übergreifende Eskalation zu paralleler Zwangsvollstreckung, sondern auch während der 2.Instanz für ein mehrteiliges, verfassungswidriges Anhörungsrügeverfahren mit mehrteilige Kostenhetze gegen das Opfer dieser Kostenhetze mit Anlage AG-05

**Anlage AGV-05:**

Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2002 mit Anlage VB-48 (Seite 58)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

**Anlage VB-48: Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsoffer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen**

Schreiben 16 M 188/22 vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an das Amtsgericht Velbert (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-01),

Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an den Unterzeichner (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-02)

Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen).

**Entscheidungsrelevante Gründe für Zurückweisung dieses Antrags der Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags mit 38 Seiten Antwort vom 27.Mai 2022 an das Amtsgericht Velbert**

**Anlage VB-48 Zusatz 1:** Verfassungswidrige Rechnung vom 2.05.2022 (2 E 387/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700790561003X)

zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

**Anlage VB-48 Zusatz 2:** Verfassungswidrige Rechnung vom 13.06.2022 (2 E 395/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700792011007X) zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

**Anlage VB-48 Zusatz 3:**

Opfer verhöhnende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022/14.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022/21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft, weil Fortsetzung der verfassungswidrigen Kosten-Hetzjagd gegen das Zerschlagungsopfer aus Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22 am Verwaltungsgericht Düsseldorf und Oberverwaltungsgericht NRW.

Das Amtsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum, in dem der Rechtsstaat ausgehebelt werden kann, wenn die Kosten-Hetzjagd aus einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf parallel am Amtsgericht Velbert einfach weiter geführt wird. Das ist

**Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeit** und daher in zugehörigen Verfassungsbeschwerden dezidiert zu bekämpfen. Das Amtsgericht Velbert ist seit 2010 in die Vorgänge politisch motivierter Zerschlagungen gegen das Opfer involviert und hat es nicht einmal als notwendig erachtet, auf die entscheidungsrelevanten Gründe der Punkte 01 bis 05 einzugehen.

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert. Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders (2012) ,

mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im **81.Lebensjahr,**

unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden.

Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden.

sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter. Jede Zwangsmaßnahme ist eine Fortsetzung der Verfassungswidrigkeit.

> Klage gegen den ÖRR wird bis heute nicht zugelassen

> Qualifizierte Zeugenbeweise (mehrere möglich) für die Mittäterschaft des ÖRR (WDR ist Mitglied des ÖRR) bei politisch motivierten

Zerschlagungen werden nicht zugelassen. Der vom ÖRR zugefügte Schaden liegt nachweislich über 100.000 €.

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsopfer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von **über 80 Jahren** selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

**Anlage LGW-03:** mit Anlage AGV-01, Anlage AGV-02, Anlage AGV-03 und Anlage AGV-04

**Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert vom 27.05.2022**

mit Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen) und mit entscheidungsrelevanten Gründen für Zurückweisung dieses Antrags der Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags

**Anlage AGV-01:** Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Forderungsaufstellung im Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 1 27.Mai 2022 3.04.2022

**Anlage AGV-02:** Forderungsaufstellung der Zentralen Zahlstelle Justiz im Schreiben an den Unterzeichner vom 13.04.2022 (eingegangen am 21.04.2022)

**Anlage AGV-03:** Widerspruch vom 31.03.2022 an das Amtsgericht Velbert gegen komplette Zwangsvollstreckungssache DR11 689/21 einschließlich Eintragungsanordnung nach §882c ZPO durch Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam

**Anlage AGV-04:**

**Schriftsatz vom 22.Mai 2022 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß §152a VwGO gegen Beschluss 2 E 387/22 (27 K 2672/22) vom 19.Mai 2022 (eingegangen am 21.Mai 2022) am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW**

**171.** Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz:

Opfer verhöhnender Beschluss 2 E 387/22 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu mehrfach verfassungswidrigem Verfahren, weil Opfer kriminalisierend (Täter/Opfer-Tausch), Opfer diskriminierend, Alter diskriminierend, Generationen diskriminierend, ohne Zulassung des beklagten ÖRR,

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung.

Nicht beklagt, wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk Köln.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), Beklagter, vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, derzeit durch Intendant Tom Buhrow.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren unter Beteiligung des ÖRR

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit, rechtswidrig: Zeugen-Beweis am Verwaltungsgericht nicht zugelassen  
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör für Anspruch auf Mehrrichter-Verfahren auch in der 1. Instanz.  
Ohne Rechtskraft: Judikativer Anspruch auf Unanfechtbarkeit, weil fehlende Respektierung von ordentlichen Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten des Zerschlagungsopfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer (2012) und kapitalen Vermögensschäden.  
Zerschlagungsopfer: Ausgehebelt mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter persönlicher Verantwortung der Täter  
Verwaltungsgerichte sind kein grundrechtsfreier Raum: Beklagter ÖRR ist Mittäter  
politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit extremistischer Ausuferung  
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,  
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010  
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010  
> zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende  
mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

**Haupttäter: Altbundeskanzler Schröder,**

heute sanktionierter Lobbyist von Kriegsverbrecher, Helfer und Helfershelfer, haben sein Lebenswerk zerschlagen, ein herausragendes Lebenswerk für Deutschland und Europa.  
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor Opferkriminalisierung wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen.

Massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art. 6 EMRK

Antrag der Beschwerde mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wiederholt:

> Korrektur des falschen Eingangsdatums der Klage  
> Mehr-Richter-Verantwortung für das verwaltungsgerichtliche Verfahren

27 K 2672/22

> Ordentliche Verwendung der genannten Beklagten-Bezeichnung  
> Ordentliche Verwendung des seit langem bekannten Zeugenbeweises

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 179)

## Legende zu Unrechtsverfahren am Amtsgericht Velbert

**Schriftsatz 16 M 188/22 vom 27.Mai 2022 mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz) nach Missbrauch der Justizbehörde zu einer Kostenhetze durch das Oberverwaltungsgericht in Gerichte übergreifenden Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf ( 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22) zu politisch motivierten Zerschlagungen unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der WDR-Justiziarin Eva-Maria Michel mit Punkt 01 bis 05**

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert. Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders, mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im 81.Lebensjahr, unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden. Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Entscheidungsrelevante Rechtswidrigkeit der gesamten Forderungsaufstellung:

Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden. sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsopfer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von über 80 Jahren selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

**Schriftsatz 16 M 188/22 vom 26.Juni 2022 mit Einspruch gegen Beschluss vom 10.06.2022 (Richterin am Amtsgericht Kunze) und Beschluss vom 14.06.2022 (Rechtspfleger am Amtsgericht Jacob) mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte in der neuen Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022 inkl. dieser Beschlüsse (BVERFG-371, Anlage AGV-05) mit den Punkten 06-10.**

**Punkt 06.** Faktenlage in Kurzfassung:

Unterzeichner ist kein Täter, ist kein Schuldner, sondern ausschließlich Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, einer Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort seit über 20 Jahren, unter persönlicher Verantwortung von

**Schröder, Steinmeier, Merkel und Söder,**

hier zusätzlich unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich des Westdeutschen Rundfunks, unter Beteiligung bei der Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes (Opfer)

unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Intendanten-Ebene, unter Federführung von

**Eva-Maria Michel**, seit 1.Okt.1997 WDR-Justiziarin mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**Punkt 07.** Täter/Opfer-Umkehr mit verfassungswidriger Fortsetzung von Opfer-Kriminalisierung, Opfer Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung mit niedrigen Beweggründen unter Hinweis auf neue Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2022 mit Kapitel

**BVERFG-373.** Skandalöses Verhalten von WDR-Intendant und WDR-Justizariat mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**Punkt 08.** Das Zerschlagungsopfer, Jahrgang 1941, streitet für den längst fälligen Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren

**Punkt 09.** Die Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert sind das Gerichte übergreifende Resultat des verfassungswidrigen Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf), also auch verfassungswidrig. Rechtsanwendungen der §802 ZPO, §91 ZPO, §882 ZPO u.a. haben in diesem Fall keinerlei Rechtskraft.

**Punkt 10. Die o.g. Beschlüsse des Amtsgerichtes wurden folgerichtig als anzufechtende Hoheitsakte in die neue Verfassungsbeschwerde aufgenommen: Seite 20**

Verfassungsbeschwerde übergreifende Weiterleitung an das Amtsgericht Velbert mit Beschlüssen vom 10.06.2022 und 14.06.2022: Sieh

Anlage VB-48 Zusatz 3:

Opfer und Alter diskriminierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft

**Punkt 11.** Weiter in der Verfassungsbeschwerde Seite 31

So wird das Amtsgericht zum grundrechtsfreien Raum „getrickst“. Sieh

**Anlage VB-48:** Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung

durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsopfer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen

**Punkt 12.** Dieser Schriftsatz wird in Kopie an das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022) nachgereicht. Die Gerichte übergreifenden Zusammenhänge zu den verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden in der Verfassungsbeschwerde ausführlich aufgezeigt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung in den Beschlüssen ist nicht situationsgerecht. Die Beschlüsse **16 M 188/22**, aufgelistet unter „anzufechtende Hoheitsakte“, sind Gegenstand der Verfassungsbeschwerde.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 09)

**Schriftsatz vom 19.Juli 2022 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022 (eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LG-01), mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte der Verfassungsbeschwerde und mit Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob**

**Punkt 13.** Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §793 ZPO

Unterzeichner, Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren, wehrt sich gegen Fortsetzung eines längst verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn mit extremistischer Ausuferung zu abqualifizierender, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und

Generationen-Diskriminierung

**Punkt 14.** Nicht hinnehmbar: Abwertende Diffamierung einer Verfassungsbeschwerde als „Textmasse“

Fehlende Richterkompetenz beeinträchtigt in verfassungswidriger Weise Beweiskraft der Verfassungsbeschwerde

Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob wegen Befangenheit und fehlender Richterkompetenz gemäß §10 Rechtspflegergesetz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 21)

**Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022**

**Punkt 15.** Brutal verfassungswidrig mit Alters- und Generationen-Diskriminierung gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, mit Opfer-Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung seit 2011 (über 10 Jahre), mit Politik-Versagen, Sozial-Versagen, Justiz-Versagen, Behörden-Versagen, Staats-Versagen, weil . . .

> **weil** es in Deutschland keinen grundrechtsfreien Raum geben kann, auch nicht am Amtsgericht Velbert mit verfassungswidrig „formalisierten“ Zwangsvollstreckungsverfahren, mit verfassungswidrigem System des Justiz-Versagen mittels Gerichte übergreifenden Verfahren mit Behörden-Versagen,

> **weil** das Zerschlagungsoffer ein

herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen vorzuweisen hat: die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.

mit nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche)

> **weil** das Zerschlagungsoffer nach politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998 (Politik-Versagen)

unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder und unter persönlicher Beteiligung der WDR-Justiziarin und stellvertretenden Intendantin Eva-Maria Michel (1998-2022)

mit Rückendeckung aus dem Bundeskanzleramt und nachgewiesen

mit Wissen der gesamten Intendantenschaft von ARD und ZDF,

keine Verantwortung hat für verheerende Folgewirkungen des Politik-Versagen, sondern längst

Anspruch auf Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz hat (Justiz-Versagen),

> **weil** das Politik-Versagen und Justiz-Versagen bereits ein Menschenleben gekostet hat, kapitale Vermögensschäden in 2-stelliger Mio-Höhe für das Opfer verursacht hat und Deutschland mit seiner Zerschlagung großen Schaden zugefügt wurde

> **weil** das Zerschlagungsoffer ohne Schadenersatz nicht einfach zum Schuldner und Schuldigen gemacht werden kann

> **weil** schon gar nicht eine Justizbehörde Hamm, die sich vom Oberverwaltungsgericht Münster für ein rechtswidriges Anhörungsrügeverfahren mit einer Kostentreibjagd gegen das Opfer hat missbrauchen lassen, sich so an dem Gerichtsverfahren beteiligt hat, Gläubiger sein kann, sondern nur Mittäter (Behörden-Versagen),

> **weil** am Verwaltungsgericht Düsseldorf das Verfahren 27 K 2672/22 gegen den WDR/ARD/ZDF fortgesetzt wird und

> **weil** mit dem Schlesinger-Skandal die Zustände in den Intendanten aufgearbeitet werden müssen, unter denen die Beteiligung des ÖRR an der Zerschlagung möglich war (Anlage LGW-05)

> **weil** beim Zerschlagungsoffer das Politik-Versagen unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel mit Ukraine-Putin-Krieg, Zeitenwende, heute mit Digitalisierungsnotstand, Energie-Krise, Wirtschaftskrise, Friedensgefährdung und darüber hinaus der Missbrauch von Sozialgesetzen für Sozial-Versagen, ausschließlich verursacht durch verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen, bis heute mit Versagen von Rehabilitierung und Schadenersatz besondere Bedeutung hat,

> **weil** eine Richterin am Amtsgericht mit Zwangsvollstreckungssachen und mit Unterstützung durch eine Obergerichtsvollzieherin mit Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und

gewaltsame Sachbeschädigung durch Missbrauch von Staatsgewalt wie in einem grundrechtsfreien Raum ständig gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des Zerschlagungsopfers verstößt und so keine Abhilfe schaffen kann,

> **weil** diese Richterin am Amtsgericht bereits die Rente des Zerschlagungsopfers im 81.Lebensjahr pfänden lässt, auf einem Pfändungsschutzkonto, das vom Zerschlagungsopfer seit 2013 genutzt werden muss, um Politik-Versagen, Sozial-Versagen und Justiz-Versagen zu überstehen,

> **weil** diese Richterin am Amtsgericht mit der Zwangsmaßnahme die Rechtsanwaltsgebühren für eine verfassungswidrige Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 214/12 (April 2015, Landgericht Wuppertal)

ohne Beachtung politisch motivierter Zerschlagungen und ohne Versicherungsleistungen seit 2010 erzwingt und jede Kommunikation verweigert (brutal verfassungswidrig, weil rechtliches Gehör verweigert)

> **weil** das Opfer beim Bundesverfassungsgericht deswegen Opferschutz beantragt hat.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 36)

**Schriftsatz vom 25.Okt.2022 mit**

**Punkt 16. Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022**

wegen Nicht-Bescheidung einer sofortigen Beschwerde

trotz Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der

sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22

des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 und vom 05.10.2022

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 51)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2023 mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert**

**vom 04.01.2023 (eingegangen am 20.01.2023) mit Rechtsmittel**

**der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO unter Hinzufügung und Übergabe an Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23)**

mit Vorrang für Gerichtsverfahren zu Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit Beteiligung des öffentlich-

rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit Wissen der gesamten Intendantenschaft von ARD und ZDF

**gemäß Punkt 17 und 18**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 69)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und Geschäftsführender Chefredakteur der  
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0202 498 3504

**Landgericht Wuppertal**  
**16.Zivilkammer**  
**16 T 126/22**

**Eiland 1**  
**42103 Wuppertal**

Velbert, 06.April 2023

16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert

**Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde**  
**vom 31.03.2023 mit Zurückweisung des Beschlusses vom 14.03.2023**  
**(eingegangen am 31.03.2023)**

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22  
Amtsgericht Velbert

vom 04.01.2023 (eingegangen am 20.01.2023) mit Rechtsmittel  
**der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO unter Hinzufügung und Übergabe an**  
**Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23) nach**  
**Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022 (1 BvR 2121/22) und nach**  
**Verfassungsbeschwerde vom 10.12.2022 (2 BvR 2262/22)**  
**nach Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom**  
**19.07.2022 gegen 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert**

gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022  
(eingegangen am 05.10.2022)

nach der sofortigen Beschwerde gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert  
vom 04.07.2022 (eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LGW-01)

**16 T 126/22 / 16 M 188/22**

Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert gemäß Anlage VB-48 Zusatz 3  
vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und  
vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022).

Anzufeuchtende Hoheitsakte in

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022 (1 BvR 1319/22) wegen einer  
verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz

**mit Missbrauch von Justizbehörden für Gerichte und Verfahren**  
**übergreifende Eskalation zu paralleler Zwangsvollstreckung**

nach Ukraine-Krieg-Zeitenwende 2022

mit systematischer, Rechte beugender und Justiz belastender Verweigerung des  
längst fälligen

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für

**Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998)**  
**mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz**  
**mit extremistischer Ausuferung**

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer (2012) und Nachlass-Insolvenz am Geburtsort,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung bis Alters-Diskriminierung und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit im 81.Lebensjahr
- > zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte und Verfahren übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, im 82.Lebensjahr, unter Beteiligung des

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Intendanten-Ebene)**  
**Wie kann sich das Umverteilungs- und Zerschlagungsopfer im 82.Lebensjahr noch wehren?**

**Gegen Amtsgerichte mit Zwangsmaßnahmen und Ordnungswidrigkeitsverfahren in Gerichte übergreifenden Verfahren.**  
**Nach Zerschlagung am Wohnort und Geburtsort**

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**Schriftsatz vom 19.Juli 2022 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Punkte 13, 14**

gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022 (eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LG-01), mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte der Verfassungsbeschwerde und mit Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob  
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>  
 Scroll down after link (page 21)

**Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß Punkt 15**

wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 (eingegangen am 05.10.2022), mit dem keine Abhilfe möglich ist  
 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>  
 Scroll down after link (page 36)

**Schriftsatz vom 25.Okt.2022 mit Zusendung der Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022 gemäß Punkt 16**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>  
 Scroll down after link (page 51)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2023 mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert vom 04.01.2023 (eingegangen am 20.01.2023) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO unter Hinzufügung und Übergabe an Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23)**

mit Vorrang für Gerichtsverfahren zu Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit Wissen der gesamten Intendantenschaft von ARD und ZDF

**gemäß Punkt 17 und 18**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 69)

**Begründung** (Fortsetzung mit laufender Nummerierung) und Faktenlage mit Verfassungsbeschwerden vom 01.01.2023 (1BvR 149/23) und mit Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023.

**Punkt 19. Verfassungsbeschwerde gegen Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal wegen Treiben weisungsgebundener Staatsanwälte gegen Rentner im 82.Lebensjahr, hier seit Weihnachten 2022:**

**Verfahren übergreifend, Gerichte übergreifend und Verwirrung stiftend, aber alle zusammenhängend.**

**[Sabotierung von Wiederaufbau, Rehabilitierung und Schadenersatz mit Überflutung durch Gerichtsverfahren zu Problemen der Sozialversicherung u.a. seit 2010, ausschließlich verursacht durch politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998](#)**

**Brutal verfassungswidrig, Gerichte und Verfahren übergreifend, Maximierung eines Opferkriminalisierungswahnsinn, darüber hinaus nicht nur Altersdiskriminierung, sondern auch altersfeindliche Generationen-Diskriminierung durch nachrückende Richtergeneration.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 92)

Der Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 28.Jan.2023, mit Punkt 17 und Punkt 18 und mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge die brutale Verfassungswidrigkeit der Beschlüsse ausführlich aufgezeigt. Hier Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023 Abschnitt BVERFG-D Seite 22/23:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27f.pdf>

Scroll down after link (page 74/95)

Darüber hinaus zurückzuweisen: Sieh

**Anlage VB-2319/D**

Beschluss 16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert vom 14.03.2023 (eingegangen am 31.März 2023). Brutal verfassungswidrig: Überflutung mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert unter Steuerung von weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften mit mehrfacher Zielsetzung: Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz, Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen aus

**[> 25 Jahren politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <](#)**

**Anlage VB-2320/D**

**Schriftsatz vom 28.Jan.2023 mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert vom 04.01.2023 (eingegangen am 20.01.2023) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO unter Hinzufügung und Übergabe an Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23)**

mit Vorrang für Gerichtsverfahren zu Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit Wissen der gesamten Intendantenschaft von ARD und ZDF

gemäß Punkt 17 und 18

Darüber hinaus zurückzuweisen:

anstatt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 69)

**Punkt 17.** Brutal verfassungswidrig: Aus Gerichte übergreifenden Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit verfassungswidrigen Urteilen und Beschlüssen, die nicht am Amtsgericht Velbert anzufechten sind, sondern am Bundesverfassungsgericht, Oberverwaltungsgericht und am Verwaltungsgericht.

Daher Verfahren am Amtsgericht und an der 16.Zivilkammer können nicht abhelfen zu Gunsten der Verwaltungsgerichte und verlängern weiter in verfassungswidriger Weise (Art.6 EMRK, Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren) die Verfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz an den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin

Ausführlich dargelegt in

Punkt 16. Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022 (1 BvR 2121/22)

wegen Nicht-Bescheidung einer sofortigen Beschwerde

trotz Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der

sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 und vom 05.10.2022.

Sieh auch neue Verfassungsbeschwerde 10.12.2022 gegen Oberlandesgericht Düsseldorf (im besonderen Kapitel BVERFG-2302)

mit Antrag auf Nachholung der Weihnachtsruhe bis 31.01.2023

**Punkt 18.** Zurückweisung des Beschlusses 16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert

vom 04.01.2023 (eingegangen am 20.01.2023) mit Rechtsmittel

der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO unter Hinzufügung und Übergabe der

Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23), weil

Brutal verfassungswidrig: Aneinanderreihung und Hintereinander von Feststellungen ohne Begründung oder mit nicht zutreffender Begründung sind keine Abhilfe

Brutal verfassungswidrig: Gerichte übergreifende Verfahren am Amtsgericht nach verfassungswidrigem Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Oberverwaltungsgericht Münster, um die Verfassungswidrigkeit dieser Verfahren verdecken.

Fortsetzung der Opferkriminalisierung, Altersdiskriminierung und Generationen-Diskriminierung durch 16.Zivilkammer im Verbund mit einer Überflutung von Gerichtsverfahren in der Weihnachtszeit, um die Bemühungen des Zerschlagungsopfers um Rehabilitierung und Schadenersatz zu sabotieren.

Brutal verfassungswidrig, weil Beschwerdeführer im 82. Lebensjahr mit einem herausragendem Lebenswerk den Respekt der aktiven Justiz verdient und nicht Justiz-Versagen, mit dem er von einer älteren Generation wie Altmaterial entsorgt wird. Das ist brutale Opfer-, Alters- und Generationen-Diskriminierung, daher Übergabe an:

Neue Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23) gegen

verfassungswidriges Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (auch an Oberverwaltungsgericht Berlin kommuniziert) mit Antrag auf Opferschutz durch das Bundesverfassungsgericht

**> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998:**

**Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1BvR 149/23)**

**nach einem Urteil am Verwaltungsgericht Düsseldorf, in dem**

**Wahrheit, Recht und Verfassung gebeugt wird,**

**Beweise und Klage unterdrückt werden,**

**mit unverhältnismäßiger Opfer-Kriminalisierung, Alters- und Generationen-Diskriminierung**

**gegen einen Rentner im 82.Lebensjahr mit**

**Anspruch auf ein humanes Lebensende und mit**

**Antrag auf Opferschutz und nachzuholender Weihnachtsruhe**

**wegen einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

Scroll down after link (page 286)

Schon mit der umfassenden Verfassungsbeschwerde **1 BvR 149/23** inkl. hochqualifizierter Beweisunterlagen in Anlage VG-2013 erwartet der Beschwerdeführer endlich den Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:

### **Anlage VG-2213 in Verfassungsbeschwerde**

#### **Nachhaltige Qualifikation durch professionellen Verlagsservice**

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

#### **8 Congressbände (ISBN-nummeriert) und 6 Tutorialbände der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 (14):**

**insgesamt über 260 Congressbände zu über 260 Congressen –** Historische Dokumente über die jährliche Entwicklung der Digital-Branche

**Congressband I** Telekommunikation und ihre Netze: Strategien und Entwicklungstrends

**Congressband II** ATM-Evolution der Telekommunikation. Neue Entwicklungen der Multimedia-Vernetzung

**Congressband III** Corporate Networks, neue Carrier-Netze, Intranets . . . Fortschritte des Networking

**Congressband IV** Internet, Electronic Commerce, Multimedia . . . Innovationen der Geschäftsabwicklung und Geschäftskommunikation

**Congressband V** Bestehen im Wandel und Wettbewerb durch Fortschritte der Büroautomation

**Congressband VI** Informationstechnik im Zeitalter des Internet: Herausforderungen und Trends

**Congressband VII** Strategisches IT-Management, SAP-Forum, Call Center Management, Helpdesk Management

**Congressband VIII** Data Warehousing: Steuern und Kontrollieren von Geschäftsprozessen

**Tutorialband A** High Speed und Integriertes Networking: Stand, Trends, Fortschritte in der Praxis, Migration zu integrierten Netzstrukturen

**Tutorialband B** Internet-Technologien als Bausteine zur Realisierung zukunftssicherer Unternehmensnetzwerke

**Tutorialband C** Firewalls: Schutz gegen Internetangriffe, Auswahl, Aufbau und Konfiguration

**Tutorialband D** Electronic Commerce: Potentiale für Konkurrenzfähigkeit und Wettbewerbsvorsprung erschließen

**Tutorialband E** Intranet und Groupware: Integrationsplattform für die Unternehmenskommunikation

**Tutorialband F** Data Warehouse (DW): Kompaktes Wissen für DW-Projekte. Data Warehouse versus operative Anwendungen

> > > **32 ganztägige Symposien in 8 Congressen + 6 ganztägige Tutorials: Das ist**

**Exzellentes, nachhaltiges Wissensmanagement für Innovationswachstum als ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche in 1998**

Diese Verfassungsbeschwerde ist gleichzeitig qualifizierter Beweis, dass Gerichte übergreifende Verfahren nur noch als brutal verfassungswidriges Justiz-Versagen erklärt werden können.

Die Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz durch Überflutung eines Beschwerdeführers im 82.Lebensjahr mit Gerichtsverfahren während der Weihnachtszeit, am Amtsgericht unter der Regie eines Rechtspflegers ist derart skandalös und kann nur als Auswuchs minderwertiger Gesinnung erklärt werden. Weisungsgebundene Staatsanwälte und Rechtspfleger sollten von der verantwortlichen Richterin mit entsprechenden Entscheidungen geführt werden.

Es gibt genügend Unrecht in Deutschland.

Der Schriftsatz und der Beschluss als anzufechtender Hoheitsakt wurde bereits im Rahmen der Verfassungsbeschwerde **1 BvR 149/23 an das Bundesverfassungsgericht übergeben.**

Velbert, 06.April 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Ockl', written in a cursive style.

Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.**

**Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > [ONLINE Congressbände 1976 - 2003](#)

**Anlage LGW-09**

**Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023**

**> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 <  
mit sozialer Zerschlagung im 82.Lebensjahr**

**Verfassungsbeschwerde gegen Opfer kriminalisierende  
Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal**

wegen Treiben weisungsgebundener Staatsanwälte

gegen Rentner im 82.Lebensjahr, hier seit Weihnachten 2022:

Verfahren übergreifend, Gerichte übergreifend und Verwirrung stiftend,  
aber alle zusammenhängend.

**Sabotierung von Wiederaufbau, Rehabilitation und  
Schadenersatz mit Überflutung durch Gerichtsverfahren zu  
Problemen der Sozialversicherung seit 2010, ausschließlich  
verursacht durch politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27f.pdf>

Scroll down after link (page 74)

Anlage im Schriftsatz vom 28.01.2023:

**Anlage LGW-08**

**Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23)**

**> 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998:**

**Neue Verfassungsbeschwerde**

**nach einem Urteil am Verwaltungsgericht Düsseldorf, in dem**

**Wahrheit, Recht und Verfassung gebeugt wird,**

**Beweise und Klage unterdrückt werden,**

**mit unverhältnismäßiger Opfer-Kriminalisierung, Alters- und  
Generationen-Diskriminierung**

gegen einen Rentner im 82.Lebensjahr mit

Anspruch auf ein humanes Lebensende und mit

Antrag auf Opferschutz und nachzuholender Weihnachtsruhe

**wegen einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

Scroll down after link (page 286)

-----  
**Anlage LGW-07**

**Verfassungsbeschwerde vom 10.12.2022** auch im Internet einsehbar  
wegen Vorrang für Klagen zu Rehabilitation und Schadenersatz an den  
Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mit Mehrrichter-  
Verantwortung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 unter  
persönlicher Verantwortung deutscher Spitzenpolitiker an den  
Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf

wegen Sabotieren von Rehabilitation und Schadenersatz durch Fortsetzung  
mit sozialen Zerschlagungen

am Landgericht Wuppertal (hier), am Amtsgericht Velbert und am  
Sozialgericht Düsseldorf

mit Opferkriminalisierung / Altersdiskriminierung /

Generationendiskriminierung im 82.Lebensjahr

Daher: Antrag auf Opferschutz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27f.pdf>

-----  
**Anlage LGW-06** im Schreiben vom 25.Okt.2022

**Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022** (1 BvR 2121/22)

trotz Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der

sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22  
des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 und vom 05.10.2022

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

Scroll down after link (page 251)

-----  
Anlagen der Anhörungsrüge vom 06.Okt.2022

#### **Anlage LGW-04**

**Verfassungswidriger Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022** (eingegangen am 05.10.2022) mit Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und gewaltsamer Sachbeschädigung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch eine **2.Obergerichtsvollzieherin Katja Sommerfeld nach einer 1.Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam (Anlage AGV-03)**

#### **Anlage LGW-05**

**Zerschlagung 3 (Z3): Verfahren mit Opferkriminalisierung und Opferzerschlagung am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit ausführlicher Beschreibung des Umfeldes politisch motivierter Zerschlagungen einschließlich sozialer Zerschlagung (Z4, Z5) mit Gerichte übergreifender Verfassungswidrigkeit (Amtsgericht Velbert 16 M 188/22)**

wegen Mittäterschaft der gesamten Intendantenschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit erdrückender Beweislage zu skandalösen Praktiken (Schlesinger-Skandal) unter Verantwortung der WDR-Justitiarin und stellvertretenden WDR-Intendantin **Eva-Maria Michel** mit autokratischen Vollmachten und mit Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 253)

Anlagen der Beschwerde vom 19.07.2022

**Anlage LGW-01:**

**Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022** (eingegangen am 09.07.2022) mit Erzwingung der sofortigen Beschwerde **nach Verfassungsbeschwerde** vom 17.Jan.2022 (1 BvR 285/22) gegen das verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf) und **nach erneuter, laufender Verfassungsbeschwerde** vom 20.Juni 2022 (1 BvR 1319/22) gegen das nachfolgende verwaltungsgerichtliche Verfahren 27 K 2672/22 (VG Düsseldorf) mit Aufnahme der Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert gemäß Anlage VB-48 Zusatz 3 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) in die Liste anzufechtender Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde

**Anlage LGW-02:**

**Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert vom 26.06.2022** mit Begründung der Zurückweisung der beiden Beschlüsse in Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifenden Verfahren, mit neuen Vorwürfen der persönlichen Beteiligung der WDR/Phoenix-Justiziarin und stellv. Intendantin an den politisch motivierten Zerschlagungen und wegen Missbrauch von Justizbehörden (Zentrale Zahlstelle Justiz) nicht nur für Gerichte und Verfahren übergreifende Eskalation zu paralleler Zwangsvollstreckung, sondern auch während der 2.Instanz für ein mehrteiliges, verfassungswidriges Anhörungsrügeverfahren mit mehrteilige Kostenhetze gegen das Opfer dieser Kostenhetze mit Anlage AG-05

**Anlage AGV-05:**

Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2002 mit Anlage VB-48 (Seite 58)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

**Anlage VB-48: Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsoffer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen**

Schreiben 16 M 188/22 vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an das Amtsgericht Velbert (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-01),

Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm vom 13.04.2022 an den Unterzeichner (Kassenzeichen 00700743721000 u.a. Anlage AGV-02)

Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen).

**Entscheidungsrelevante Gründe für Zurückweisung dieses Antrags der Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags mit 38 Seiten Antwort vom 27.Mai 2022 an das Amtsgericht Velbert**

**Anlage VB-48 Zusatz 1:** Verfassungswidrige Rechnung vom 2.05.2022 (2 E 387/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700790561003X)

zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

**Anlage VB-48 Zusatz 2:** Verfassungswidrige Rechnung vom 13.06.2022 (2 E 395/2022 001 Oberverwaltungsgericht NRW, Kassenzeichen X700792011007X) zu Anhörungsrüge wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG

**Anlage VB-48 Zusatz 3:**

Opfer verhöhnende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022/14.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022/21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft, weil Fortsetzung der verfassungswidrigen Kosten-Hetzjagd gegen das Zerschlagungsopfer aus Gerichtsverfahren 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22 am Verwaltungsgericht Düsseldorf und Oberverwaltungsgericht NRW.

Das Amtsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum, in dem der Rechtsstaat ausgehebelt werden kann, wenn die Kosten-Hetzjagd aus einem verfassungswidrigen Gerichtsverfahren des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf parallel am Amtsgericht Velbert einfach weiter geführt wird. Das ist

**Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeit** und daher in zugehörigen Verfassungsbeschwerden dezidiert zu bekämpfen. Das Amtsgericht Velbert ist seit 2010 in die Vorgänge politisch motivierter Zerschlagungen gegen das Opfer involviert und hat es nicht einmal als notwendig erachtet, auf die entscheidungsrelevanten Gründe der Punkte 01 bis 05 einzugehen.

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert. Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders (2012) ,

mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im **81.Lebensjahr,**

unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden.

Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden.

sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter. Jede Zwangsmaßnahme ist eine Fortsetzung der Verfassungswidrigkeit.

> Klage gegen den ÖRR wird bis heute nicht zugelassen

> Qualifizierte Zeugenbeweise (mehrere möglich) für die Mittäterschaft des ÖRR (WDR ist Mitglied des ÖRR) bei politisch motivierten

Zerschlagungen werden nicht zugelassen. Der vom ÖRR zugefügte Schaden liegt nachweislich über 100.000 €.

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsopfer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von **über 80 Jahren** selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

**Anlage LGW-03:** mit Anlage AGV-01, Anlage AGV-02, Anlage AGV-03 und Anlage AGV-04

**Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert vom 27.05.2022**

mit Antrag der Zentralen Zahlstelle Justiz der Justizbehörde Hamm (Widerspruch gegen Eintragungsanordnung zurückzuweisen) und mit entscheidungsrelevanten Gründen für Zurückweisung dieses Antrags der Justizbehörde einschließlich des Vollstreckungsauftrags

**Anlage AGV-01:** Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.05.2022 (eingegangen am 18.05.2022) mit Forderungsaufstellung im Schreiben der Zentralen Zahlstelle Justiz vom 1 27.Mai 2022 3.04.2022

**Anlage AGV-02:** Forderungsaufstellung der Zentralen Zahlstelle Justiz im Schreiben an den Unterzeichner vom 13.04.2022 (eingegangen am 21.04.2022)

**Anlage AGV-03:** Widerspruch vom 31.03.2022 an das Amtsgericht Velbert gegen komplette Zwangsvollstreckungssache DR11 689/21 einschließlich Eintragungsanordnung nach §882c ZPO durch Obergerichtsvollzieherin Christiane Bräutigam

**Anlage AGV-04:**

**Schriftsatz vom 22.Mai 2022 an das Oberverwaltungsgericht NRW mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO gegen Beschluss 2 E 387/22 (27 K 2672/22) vom 19.Mai 2022 (eingegangen am 21.Mai 2022) am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW**

**171.** Eskalation einer verfassungswidrigen Verwaltungsjustiz:

Opfer verhöhnender Beschluss 2 E 387/22 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu mehrfach verfassungswidrigem Verfahren, weil Opfer kriminalisierend (Täter/Opfer-Tausch), Opfer diskriminierend, Alter diskriminierend, Generationen diskriminierend, ohne Zulassung des beklagten ÖRR,

beugt die Wahrheit, beugt das Recht, beugt die Verfassung.

Nicht beklagt, wahrheitswidrig: Westdeutscher Rundfunk Köln.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR), Beklagter, vertreten durch vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, derzeit durch Intendant Tom Buhrow.

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren unter Beteiligung des ÖRR

Beklagt, Unterdrückung der Wahrheit, rechtswidrig: Zeugen-Beweis am Verwaltungsgericht nicht zugelassen  
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör für Anspruch auf Mehrrichter-Verfahren auch in der 1. Instanz.  
Ohne Rechtskraft: Judikativer Anspruch auf Unanfechtbarkeit, weil fehlende Respektierung von ordentlichen Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten des Zerschlagungsopfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer (2012) und kapitalen Vermögensschäden.  
Zerschlagungsopfer: Ausgehebelt mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt unter persönlicher Verantwortung der Täter  
Verwaltungsgerichte sind kein grundrechtsfreier Raum: Beklagter ÖRR ist Mittäter  
politisch motivierter Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder mit extremistischer Ausuferung  
> zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,  
> zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010  
> zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010  
> zu politischem Desaster mit Ukraine-Krieg-Zeitenwende  
mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

**Haupttäter: Altbundeskanzler Schröder,**

heute sanktionierter Lobbyist von Kriegsverbrecher, Helfer und Helfershelfer, haben sein Lebenswerk zerschlagen, ein herausragendes Lebenswerk für Deutschland und Europa.  
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor Opferkriminalisierung wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen.

Massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art. 6 EMRK

Antrag der Beschwerde mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wiederholt:

> Korrektur des falschen Eingangsdatums der Klage  
> Mehr-Richter-Verantwortung für das verwaltungsgerichtliche Verfahren

27 K 2672/22

> Ordentliche Verwendung der genannten Beklagten-Bezeichnung  
> Ordentliche Verwendung des seit langem bekannten Zeugenbeweises

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2021-0.pdf>

Scroll down after link (page 179)

## Legende zu Unrechtsverfahren am Amtsgericht Velbert

**Schriftsatz 16 M 188/22 vom 27.Mai 2022 mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Justizbehörde Hamm (Zentrale Zahlstelle Justiz) nach Missbrauch der Justizbehörde zu einer Kostenhetze durch das Oberverwaltungsgericht in Gerichte übergreifenden Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf ( 27 K 4325/18 und 27 K 2672/22) zu politisch motivierten Zerschlagungen unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der WDR-Justiziarin Eva-Maria Michel mit Punkt 01 bis 05**

**Punkt 01.** Der Antrag ist verfassungswidrig, weil er aus einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Eskalation verfassungswidriger Verwaltungsjustiz resultiert. Unterzeichner ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort (Sippenzerschlagung) seit 1998, mit Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod seines Bruders, mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, jetzt im 81.Lebensjahr, unter persönlicher Verantwortung eines Bundesländer übergreifenden politischen Machtzentrums mit Immunitätsschutz als Haupttäter und mit dem Öffentlichem Rundfunk (ÖRR) als Mittäter.

**Punkt 02.** Forderungsaufstellungen gemäß Anlagen AGV-01 und AGV-02 sind widersprüchlich, rechtswidrig und verfassungswidrig. Anlagen haben eine miserable, Opfer verhöhnende Kopierqualität, mit der ganze Wörter abgeschnitten und Sätze unverständlich gemacht werden. Rechtswidrig und verfassungswidrig ist die Gerichtsverfahren übergreifende, Instanzen und Gerichte übergreifende Treib- und Hetzjagd mit Kostenberechnungen aus einem skandalösen Gerichtsverfahren (27 K 4325/18), das mit einem weiteren Gerichtsverfahren (27 K 2672/22) wegen Beugung von Wahrheit, Recht und Verfassung derzeit fortgesetzt werden muss.

**Punkt 03.** Entscheidungsrelevante Rechtswidrigkeit der gesamten Forderungsaufstellung:

Es gibt überhaupt keine Klage gegen den Westdeutschen Rundfunk, mit der Forderungen in der Forderungsaufstellung ausgewiesen werden. sondern seit langem ausschließlich eine Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR einschließlich WDR), Beklagter

**Punkt 04.** Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, auch nicht in der Justizbehörde und auch nicht am Amtsgericht. Grundrechte hängen nicht davon ab, ob sich ein Zerschlagungsoffer noch vertrauenswürdige Rechtsanwälte leisten kann, insbesondere nach kapitalen Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen, mit denen er gezwungen wurde, sich im Alter von über 80 Jahren selbst verteidigen und Schadenersatzverfahren betreiben zu müssen.

**Punkt 05.** Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Die von der Zentralen Zahlstelle Justiz genannten Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, weil Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

**Schriftsatz 16 M 188/22 vom 26.Juni 2022 mit Einspruch gegen Beschluss vom 10.06.2022 (Richterin am Amtsgericht Kunze) und Beschluss vom 14.06.2022 (Rechtspfleger am Amtsgericht Jacob) mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte in der neuen Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022 inkl. dieser Beschlüsse (BVERFG-371, Anlage AGV-05) mit den Punkten 06-10.**

**Punkt 06.** Faktenlage in Kurzfassung:

Unterzeichner ist kein Täter, ist kein Schuldner, sondern ausschließlich Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, einer Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort seit über 20 Jahren, unter persönlicher Verantwortung von

**Schröder, Steinmeier, Merkel und Söder,**

hier zusätzlich unter Beteiligung des

Öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich des Westdeutschen Rundfunks, unter Beteiligung bei der Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes (Opfer)  
unter Beteiligung des  
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Intendanten-Ebene,  
unter Federführung von

**Eva-Maria Michel**, seit 1.Okt.1997 WDR-Justiziarin mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**Punkt 07.** Täter/Opfer-Umkehr mit verfassungswidriger Fortsetzung von Opfer-Kriminalisierung, Opfer Diskreditierung, Opfer-Diskriminierung, Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung mit niedrigen Beweggründen unter Hinweis auf neue Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2022 mit Kapitel

**BVERFG-373.** Skandalöses Verhalten von WDR-Intendanz und WDR-Justizariat mit ARD-Vertretungsberechtigung für Phoenix in Personalunion

**Punkt 08.** Das Zerschlagungsoffer, Jahrgang 1941, streitet für den längst fälligen Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren

**Punkt 09.** Die Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert sind das Gerichte übergreifende Resultat des verfassungswidrigen Verfahren 27 K 4325/18 (VG Düsseldorf), also auch verfassungswidrig. Rechtsanwendungen der §802 ZPO, §91 ZPO, §882 ZPO u.a. haben in diesem Fall keinerlei Rechtskraft.

**Punkt 10. Die o.g. Beschlüsse des Amtsgerichtes wurden folgerichtig als anzufechtende Hoheitsakte in die neue Verfassungsbeschwerde aufgenommen: Seite 20**

Verfassungsbeschwerde übergreifende Weiterleitung an das Amtsgericht Velbert mit Beschlüssen vom 10.06.2022 und 14.06.2022: Sieh

Anlage VB-48 Zusatz 3:

Opfer und Alter diskriminierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Velbert 16 M 188/22 vom 10.06.2022 (eingegangen am 18.06.2022) und vom 14.06.2022 (eingegangen am 21.06.2022) zurückzuweisen und ohne Rechtskraft

**Punkt 11.** Weiter in der Verfassungsbeschwerde Seite 31

So wird das Amtsgericht zum grundrechtsfreien Raum „getrickst“. Sieh

**Anlage VB-48:** Extremistische Ausuferung einer Anhörungsrüge am Oberverwaltungsgericht NRW (2 E 387/22) gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG zu Gerichte und Verfassungsbeschwerden übergreifender Vollstreckung

durch Mobilisierung der Justizbehörde für eine Kosten-Hetzjagd auf das Zerschlagungsoffer im 81.Lebensjahr in einem Gerichtsverfahren wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach über 20 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen

**Punkt 12.** Dieser Schriftsatz wird in Kopie an das Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2022) nachgereicht. Die Gerichte übergreifenden Zusammenhänge zu den verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden in der Verfassungsbeschwerde ausführlich aufgezeigt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung in den Beschlüssen ist nicht situationsgerecht. Die Beschlüsse **16 M 188/22**, aufgelistet unter „anzufechtende Hoheitsakte“, sind Gegenstand der Verfassungsbeschwerde.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 09)

**Schriftsatz vom 19.Juli 2022 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Velbert vom 04.07.2022 (eingegangen am 09.07.2022 und weitergeleitet zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1319/22, Anlage LG-01), mit Hinweis auf anzufechtende Hoheitsakte der Verfassungsbeschwerde und mit Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob**

**Punkt 13.** Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §793 ZPO

Unterzeichner, Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998, seit über 20 Jahren, wehrt sich gegen Fortsetzung eines längst verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn mit extremistischer Ausuferung zu abqualifizierender, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und

Generationen-Diskriminierung

**Punkt 14.** Nicht hinnehmbar: Abwertende Diffamierung einer Verfassungsbeschwerde als „Textmasse“

Fehlende Richterkompetenz beeinträchtigt in verfassungswidriger Weise Beweiskraft der Verfassungsbeschwerde

Ablehnungsgesuch gegen Rechtspfleger Jacob wegen Befangenheit und fehlender Richterkompetenz gemäß §10 Rechtspflegergesetz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 21)

**Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22 des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022**

**Punkt 15.** Brutal verfassungswidrig mit Alters- und Generationen-

Diskriminierung gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, mit Opfer-Diskriminierung und Opfer-Kriminalisierung seit 2011 (über 10 Jahre), mit Politik-Versagen, Sozial-Versagen, Justiz-Versagen, Behörden-Versagen, Staats-Versagen, weil . . .

> **weil** es in Deutschland keinen grundrechtsfreien Raum geben kann, auch nicht am Amtsgericht Velbert mit verfassungswidrig „formalisierten“

Zwangsvollstreckungsverfahren, mit verfassungswidrigem System des Justiz-Versagen mittels Gerichte übergreifenden Verfahren mit Behörden-Versagen,

> **weil** das Zerschlagungsoffer ein

herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen vorzuweisen hat: die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.

mit nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche)

> **weil** das Zerschlagungsoffer nach politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998 (Politik-Versagen)

unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder und unter persönlicher Beteiligung der WDR-Justiziarin und stellvertretenden Intendantin Eva-Maria Michel (1998-2022)

mit Rückendeckung aus dem Bundeskanzleramt und nachgewiesen

mit Wissen der gesamten Intendantenschaft von ARD und ZDF,

keine Verantwortung hat für verheerende Folgewirkungen des Politik-Versagen, sondern längst

Anspruch auf Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz hat (Justiz-Versagen),

> **weil** das Politik-Versagen und Justiz-Versagen bereits ein Menschenleben gekostet hat, kapitale Vermögensschäden in 2-stelliger Mio-Höhe für das Opfer verursacht hat und Deutschland mit seiner Zerschlagung großen Schaden zugefügt wurde

> **weil** das Zerschlagungsoffer ohne Schadenersatz nicht einfach zum Schuldner und Schuldigen gemacht werden kann

> **weil** schon gar nicht eine Justizbehörde Hamm, die sich vom Oberverwaltungsgericht Münster für ein rechtswidriges Anhörungsrügeverfahren mit einer Kostentreibjagd gegen das Opfer hat missbrauchen lassen, sich so an dem Gerichtsverfahren beteiligt hat, Gläubiger sein kann, sondern nur Mittäter (Behörden-Versagen),

> **weil** am Verwaltungsgericht Düsseldorf das Verfahren 27 K 2672/22 gegen den WDR/ARD/ZDF fortgesetzt wird und

> **weil** mit dem Schlesinger-Skandal die Zustände in den Intendanten aufgearbeitet werden müssen, unter denen die Beteiligung des ÖRR an der Zerschlagung möglich war (Anlage LGW-05)

> **weil** beim Zerschlagungsoffer das Politik-Versagen unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel mit Ukraine-Putin-Krieg, Zeitenwende, heute mit Digitalisierungsnotstand, Energie-Krise, Wirtschaftskrise, Friedensgefährdung und darüber hinaus der Missbrauch von Sozialgesetzen für Sozial-Versagen, ausschließlich verursacht durch verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen, bis heute mit Versagen von Rehabilitierung und Schadenersatz besondere Bedeutung hat,

> **weil** eine Richterin am Amtsgericht mit Zwangsvollstreckungssachen und mit Unterstützung durch eine Obergerichtsvollzieherin mit Androhung von Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und

gewaltsame Sachbeschädigung durch Missbrauch von Staatsgewalt wie in einem grundrechtsfreien Raum ständig gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte des Zerschlagungsopfers verstößt und so keine Abhilfe schaffen kann,

> **weil** diese Richterin am Amtsgericht bereits die Rente des Zerschlagungsopfers im 81.Lebensjahr pfänden lässt, auf einem Pfändungsschutzkonto, das vom Zerschlagungsopfer seit 2013 genutzt werden muss, um Politik-Versagen, Sozial-Versagen und Justiz-Versagen zu überstehen,

> **weil** diese Richterin am Amtsgericht mit der Zwangsmaßnahme die Rechtsanwaltsgebühren für eine verfassungswidrige Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 214/12 (April 2015, Landgericht Wuppertal)

ohne Beachtung politisch motivierter Zerschlagungen und

ohne Versicherungsleistungen seit 2010 erzwingt und jede Kommunikation verweigert (brutal verfassungswidrig, weil rechtliches Gehör verweigert)

> **weil** das Opfer beim Bundesverfassungsgericht deswegen Opferschutz beantragt hat.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 36)

**Schriftsatz vom 25.Okt.2022 mit**

**Punkt 16. Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2022**

wegen Nicht-Bescheidung einer sofortigen Beschwerde

trotz Schriftsatz vom 06.Okt.2022 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

gemäß §321a ZPO wegen Versagung einer Bescheidung der

sofortigen Beschwerde vom 19.07.2022 und gegen Beschluss 16 M 188/22

des Amtsgerichtes Velbert vom 27.09.2022 und vom 05.10.2022

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 51)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2023 mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert**

**vom 04.01.2023 (eingegangen am 20.01.2023) mit Rechtsmittel**

**der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO unter Hinzufügung und Übergabe an Verfassungsbeschwerde vom 01.01.2023 (1 BvR 149/23)**

mit Vorrang für Gerichtsverfahren zu Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit Beteiligung des öffentlich-

rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit Wissen der gesamten Intendantenschaft von ARD und ZDF

**gemäß Punkt 17 und 18**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 69)

**Schriftsatz vom 06.April 2023 mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 126/22, 16 T 183/22, 16 M 188/22 Amtsgericht Velbert**

**vom 14.03.2023 (eingegangen am 31.03.2023) mit**

**Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023)**

mit überfälligem Vorrang für Gerichtsverfahren zu Rehabilitierung und

Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit Beteiligung

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 1998 mit Wissen der gesamten

Intendantenschaft von ARD und ZDF

**gemäß Punkt 17, 18, 19.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-2201.pdf>

Scroll down after link (page 92)